

A. SACHVERHALT

Die Rotbuche befindet sich auf dem Grundstück Imgenbroich, Flur 9, Flurstück 732. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Imgenbroich Nr. 2. Durch das Grundstück führt ein 5,00 Meter breiter Streifen mit Bindung für den Erhalt von Bäumen, Sträuchern und Hecken gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB.

Der Zustand der Rotbuche wurde durch die Untere Landschaftsbehörde der Städteregion Aachen wie auch einem Fachmann eines Garten- und Landschaftsbauunternehmens begutachtet. Es wurde festgestellt, dass verbunden mit den gegebenen Risiken (u.a. Aufbrechen des Stammkopfs), dem großen Aufwand zur Sicherung und den möglicherweise dann doch erfolglosen Erhaltungsversuchen, eine Fällung des Baumes sinnvoll ist. Eine Ersatzbepflanzung wurde mit der Unteren Landschaftsbehörde und dem Grundstückseigentümer bereits besprochen.

Seitens der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Imgenbroich Nr. 2 gem. § 31 BauGB bezüglich der Fällung der Rotbuche zuzustimmen.

B. FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Keine.

C. RECHTSLAGE

Gem. § 15 Ziffer 6.43 b der Hauptsatzung der Stadt Monschau entscheidet der Bau- und Planungsausschuss innerhalb des Geltungsbereiches von qualifizierten Bebauungsplänen, wenn Abweichungen von den Festsetzungen bzw. Ausnahmeregelungen beantragt werden.


(Ritter)


ges. Boden

Anlagen:
Liegenschaftskarte
Bebauungsplan
Beurteilung Firma für Garten- und Landschaftsbau





Datum: 11.07.2015

Auftraggeber: [Redacted]		Kronenradius: NT	
Baumart: Rotbuche Fagus sylvatica	Höhe: ca. 16 m	Baum Nr.: StD: 89 cm	Christian Böttcher Str We Hecke Nachbargrundstück
Altersphase: <input type="checkbox"/> Jungabaum <input type="checkbox"/> Reifephase <input checked="" type="checkbox"/> Alterungsphase	Stämmigkeit: einstämmig	Vitalität nach Roloff:	
Sicherheitserwartung: gering <input type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> hoch <input checked="" type="checkbox"/>	0 = Exploration(vital,n.Beeintr.) <input type="checkbox"/> 1 = Degeneration(geschwächt) <input checked="" type="checkbox"/> 2 = Stagnation(Beeinträchtigt) <input checked="" type="checkbox"/> 3 = Resignation(deutlich Beeinträchtigt)		
Standort/Baumumfeld: Baum steht auf freier Wiese ca. 4 m von der Christian Böttcher Straße und ca. 3m von Nachbargrundstück			
Wurzel/Stammfuß: Westliche Wurzelanläufe (Zugseite) sind gut sichtbar und verlaufen leicht flach in den Boden, alle weiteren Wurzelanläufe verlaufen steil in den Boden. S-O leichte Rindenschäden an Stammfuß erkennbar.			
Stamm / Stammkopf: Stamm leichte Neigung in östliche Richtung (Nachbargrundstück) Stammkopf zwieselt in ca. 2 m Höhe mit eingewachsener Rinde (statisch wie ein Riss) S-Seite mehrer Astungswunden im Starkastbereich mit anfänglicher Fäule			
Kronengerüst/Krone: Feinastpartien absterbend (Wipfeldürre aneichen für Wurzelprobleme), Totholz			
Erhaltenswürdig: gering <input checked="" type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> sehr <input type="checkbox"/>		Maßnahme: 1 Totholzentrnahme X 2 Kronenpflege O 3Kroneneinkürzung.....% O 4 Kronenteil Einkürzung O 5 Kronenauslichtung.....% O 6 Kronenregenerationsschnitt X 7 Kronensicherungsschnitt 8 Nachbehandlung gekappter Bäume O 9 Fällung O 10 Standortverbessernde Maßnahmen X 11 Einbau von Kronensicherung X 12 Baumkontrolle X 13 Eingehende Untersuchung X Zur Herstellung der Verkehrssicherheit der Buche müssen die oben aufgeführten Maßnahmen durchgeführt werden. Die Sicherung des Zwiesels mit einer statischen Kronensicherung ist erforderlich um ein Ausbrechen auf die Straße und das Nachbargrundstück zu verhindern. Desweiteren sollten die beschriebenen Schadsyptome und Defekte durch eine jährliche Baumkontrolle beobachtet werden.	
Bewertung: Stand sicher X JA Bruch sicher: eingeschränkt			
Handlungsbedarf: sofort <input type="checkbox"/> (innerhalb 14 Tage) mittelfristig X (Innerhalb 6 Mon.) langfristig <input type="checkbox"/> (Innerhalb 1. Jahres)			

Unterschrift Kontrolleur

A. SACHVERHALT

Das Grundstück der Gemarkung Mützenich, Flur 20, Flurstück 957 liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Mützenich Nr. 3C. In der Gestaltungssatzung zu diesem Bebauungsplan in eine Drempelhöhe bei eingeschossiger Bauweise von höchstens 1,25 Meter festgesetzt.

Die Bauherren planen die Errichtung eines Einfamilienhauses mit einem sogenannten Zwerchgiebel. Die beiden seitlichen Wände des Zwerchgiebels sind bauordnungsrechtlich als Drempel zu werten und überschreiten die maximal zulässige Drempelhöhe. Die übrigen Drempel des Wohngebäudes halten die maximal zulässige Höhe ein.

Da es sich bei einem Zwerchgiebel um ein untergeordnetes Gebäudeteil handelt und dieses sich nicht nachteilig auf die Gestaltung des Gebäudes auswirkt, bestehen verwaltungsseitig keine Bedenken, in diesem Fall einer Abweichung zuzustimmen.

B. FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Keine.

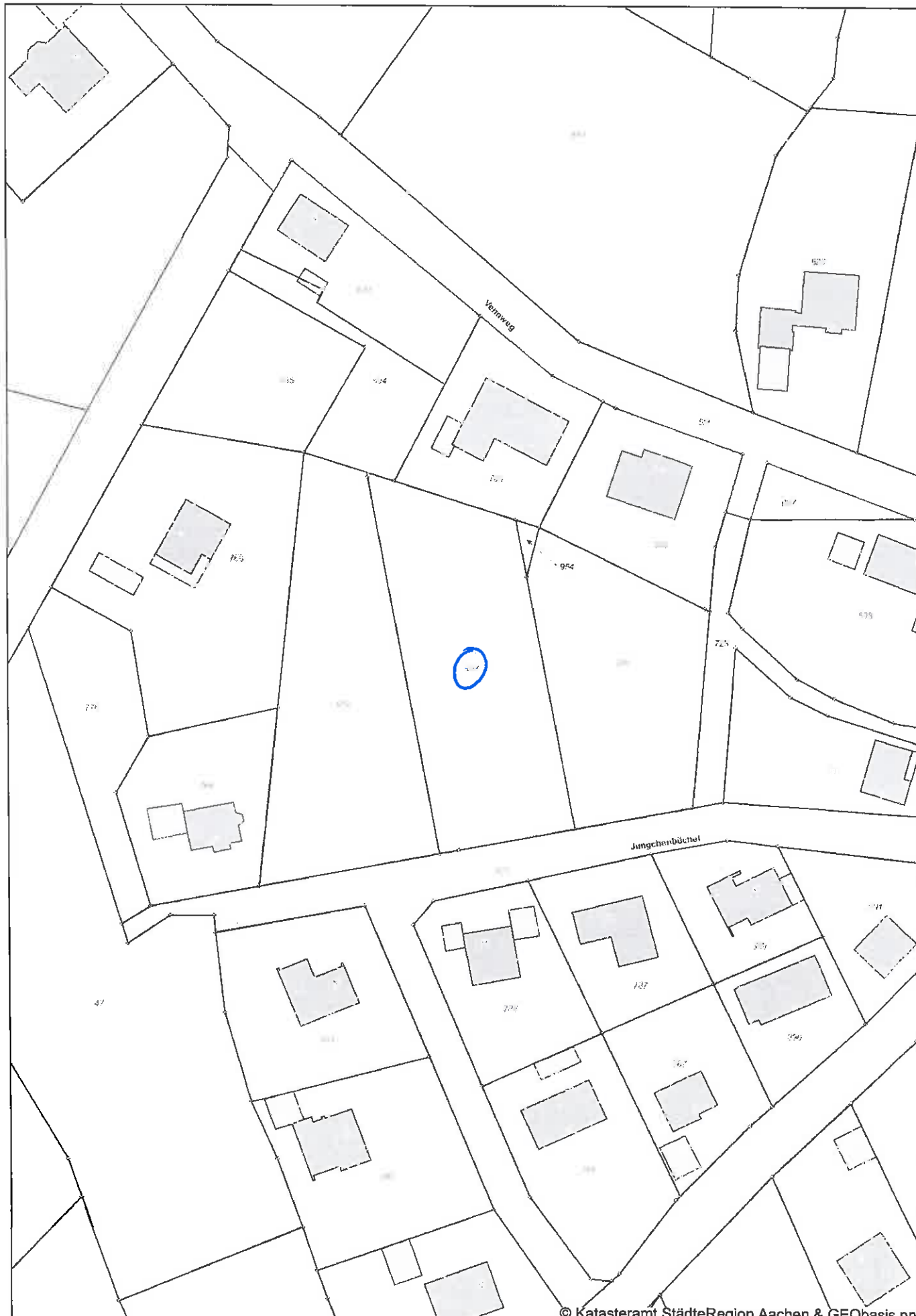
C. RECHTSLAGE

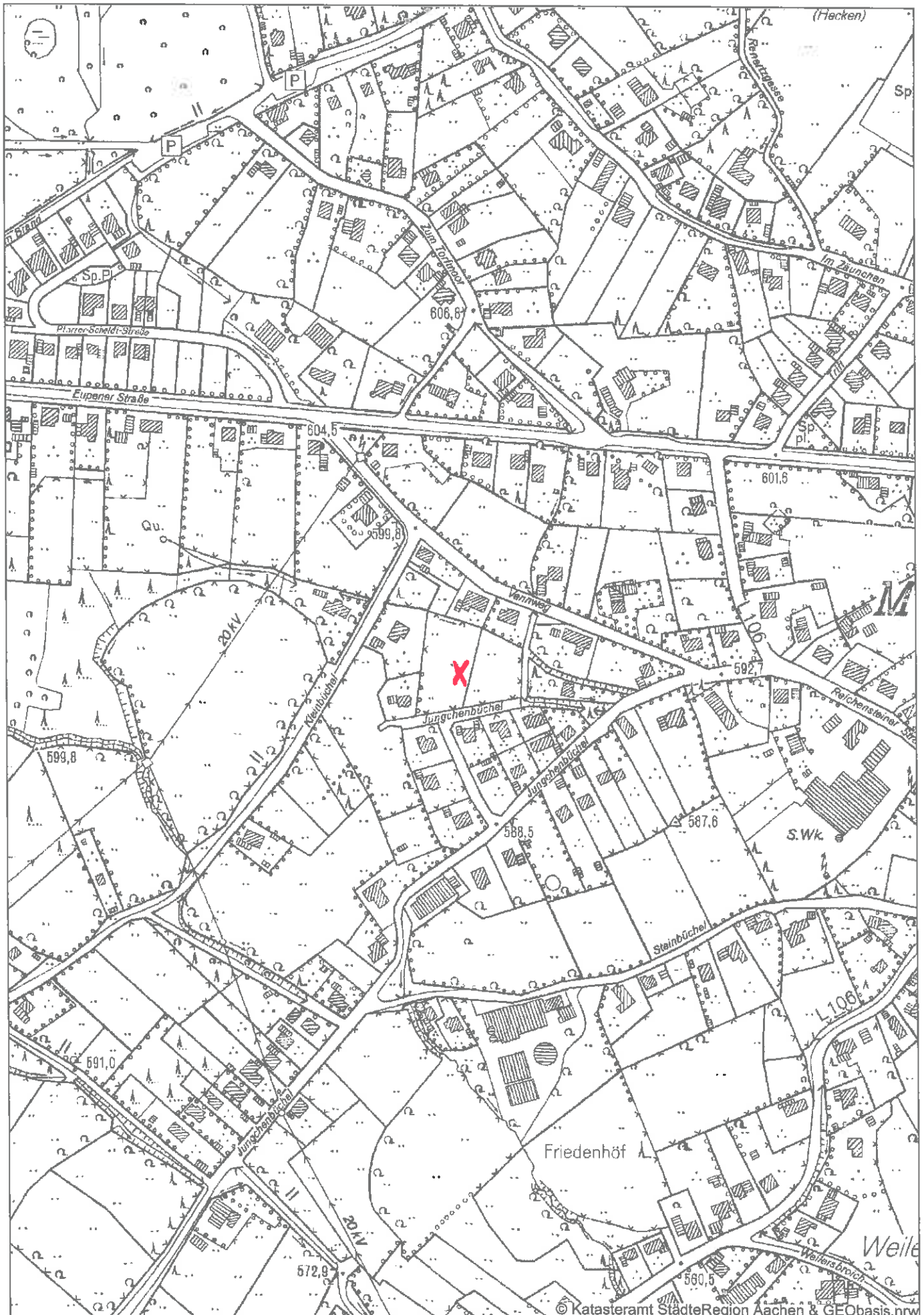
Gem. § 15 Ziffer 6.43 b der Hauptsatzung der Stadt Monschau entscheidet der Bau- und Planungsausschuss innerhalb des Geltungsbereiches von qualifizierten Bebauungsplänen, wenn Abweichungen von den Festsetzungen beantragt werden.


(Ritter)

Anlagen:
Liegenschaftskarte
Deutsche Grundkarte
Lageplan
Ansichten


ges. Boden







768

BP Mützenich
3CE
MD 1 (I)



952

957

954

-86.37-

-12.86-

-76.72-

-62.71-

(596,35)

7.55 | 11.50 | 8.20

769

(595,52)

(595,01)

(595,11)

(593,95)

(594,06)

-36.07-

595,47

595,67

595,37

594,93

594,70

594,70

594,97

594,59

594,70

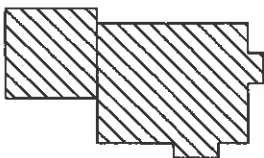
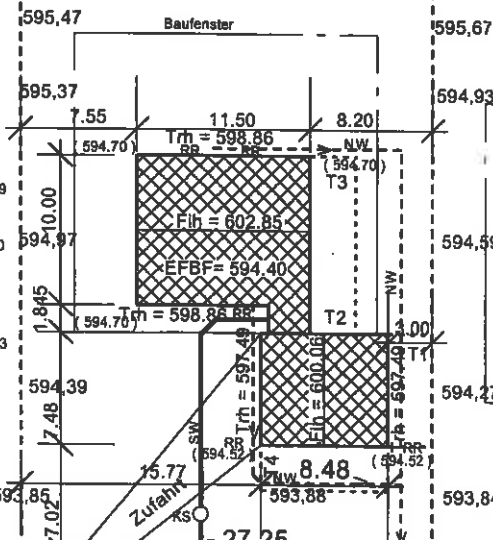
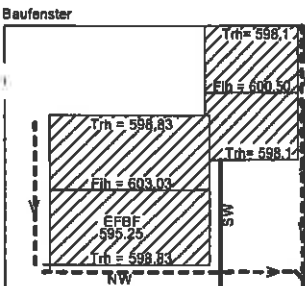
594,27

594,39

593,84

593,85

593,84



D 594,16
S 592,32

DN 250 STZ
D 593,75
S 592,05

D 593,33
S 590,57

DN 400

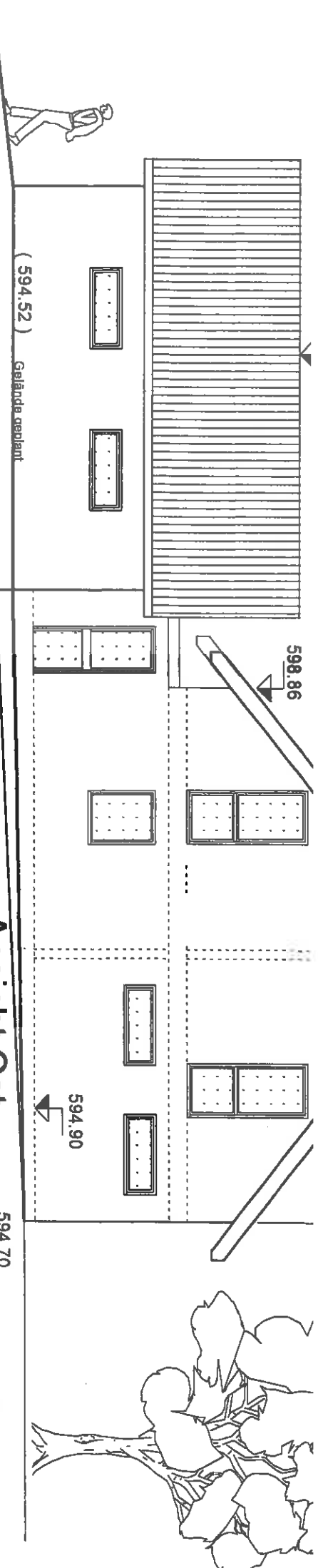
DN 250 STZ

D 592,92
S 590,50

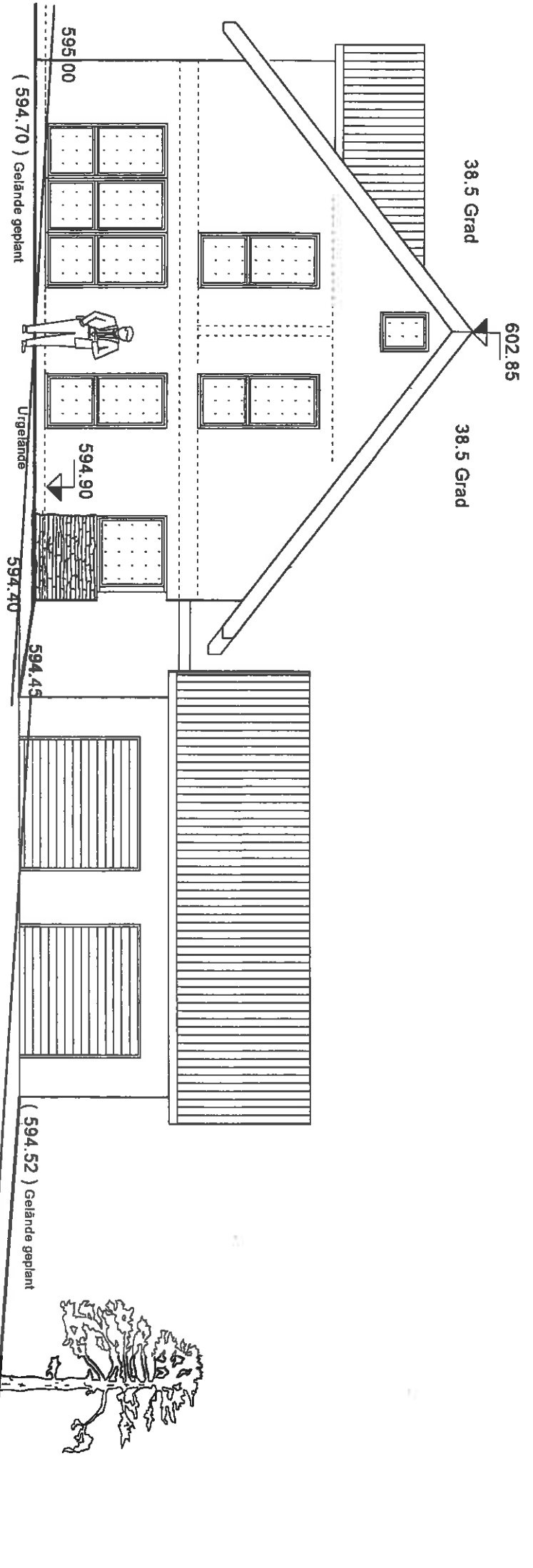
Jungchenbüchel

922 Jungchenbüchel

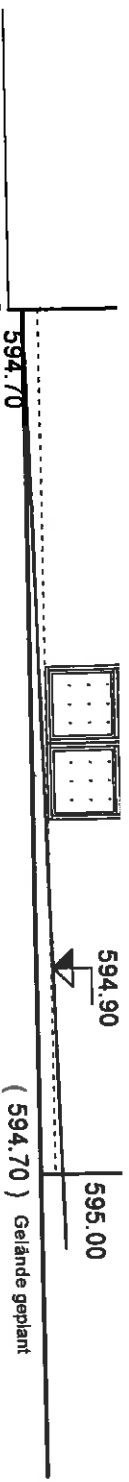
(Klammerwert) = Gelände geplant



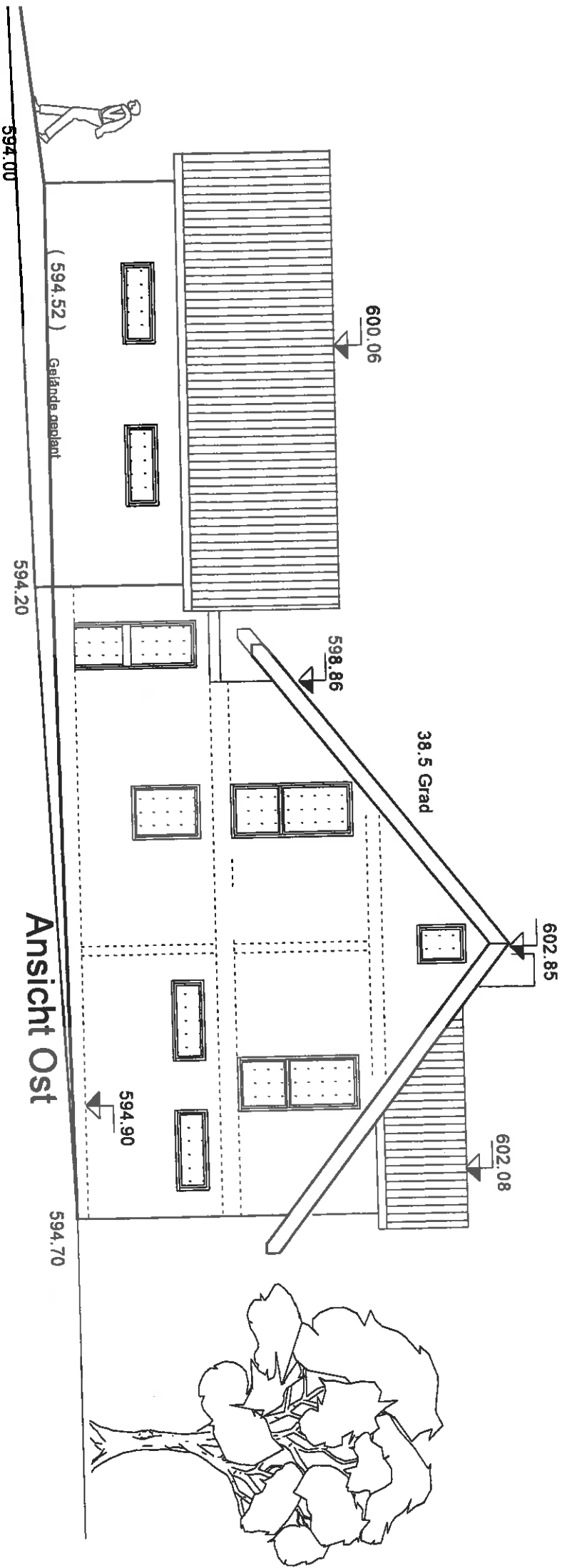
Ansicht Ost



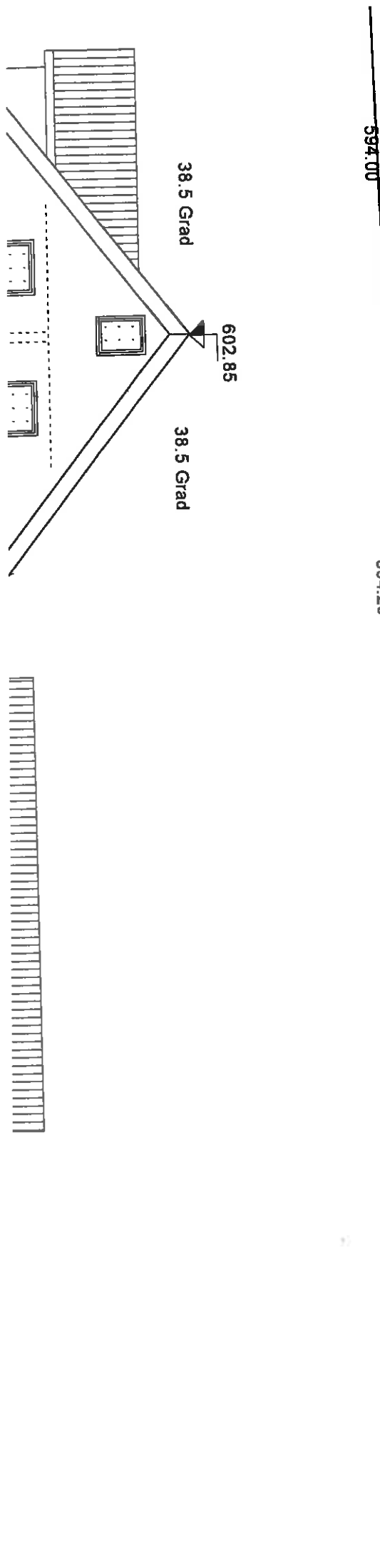
Ansicht West

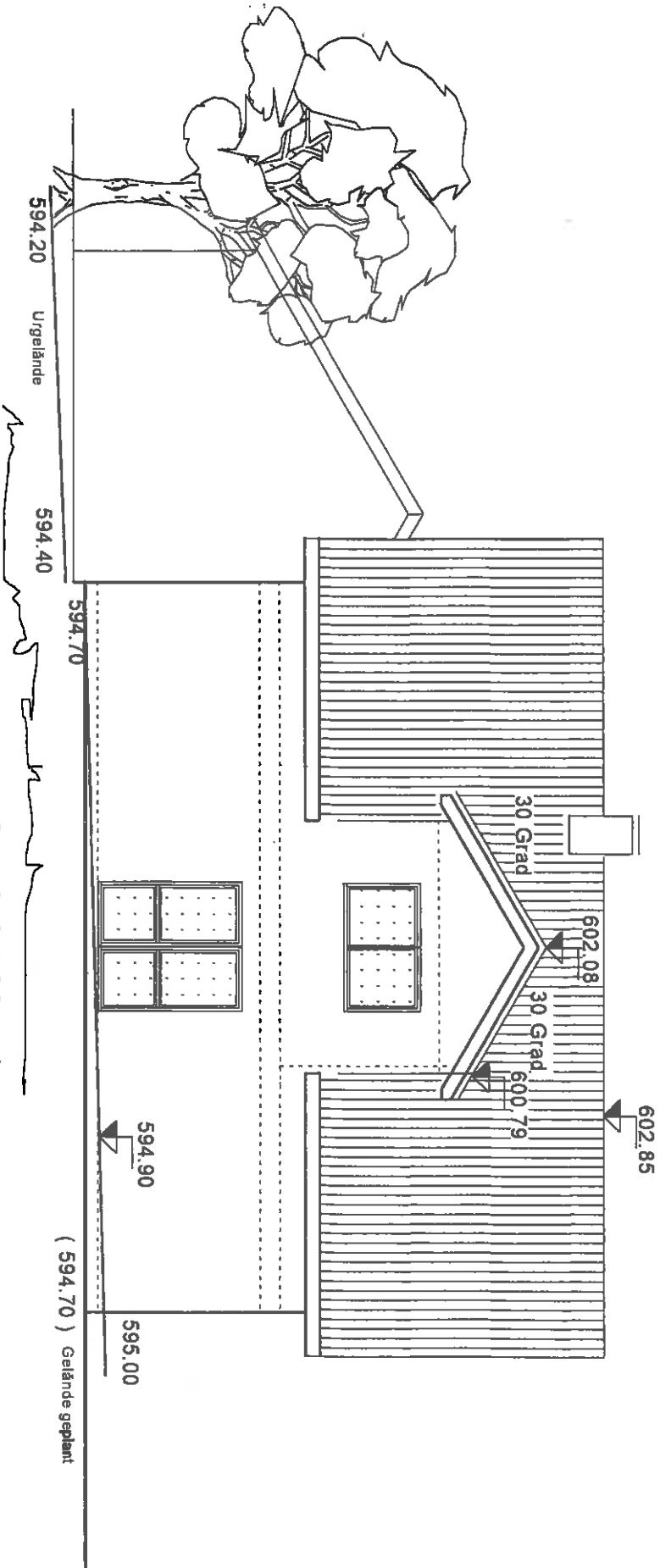


Ansicht Nord

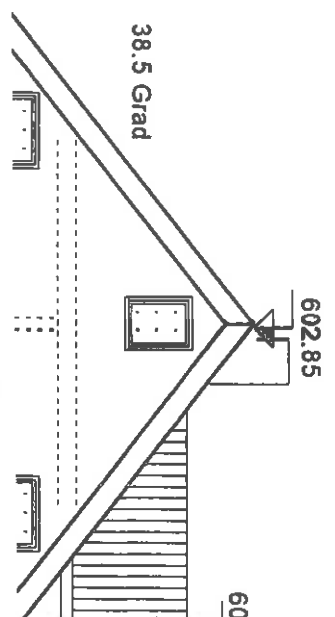


Ansicht Ost





Ansicht Nord



(594.70) Gelände geplant

594.20 Urgelände

594.40

594.70

594.90

595.00

30 Grad

602.08

30 Grad

600.79

602.85

602.85

60



Beschlussvorlage

öffentlich nichtöffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Bau- und Planungsausschuss	10.11.2015	6

Antrag zur Errichtung von 7 Mobilheimen in Monschau – Imgenbroich, Grüentalstraße

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Planungsausschuss beschließt,

dass die geplante bauliche Entwicklung städtebaulich vertretbar, aber aufgrund der unzureichenden Erschließung über den Wirtschaftsweg in dieser Form nicht umsetzbar ist. Die Verwaltung wird daher beauftragt, zusammen mit den Antragstellern Möglichkeiten für eine alternative verkehrliche Erschließung zu erörtern.

Beratungsergebnis:								
Gremium	Sitzung am	Ein- stimmig	Mit Stimmen mehrheit	Ja	Nein	Enth.	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
Bau- und Planungsaus- schuss	10.11.2015							

A. SACHVERHALT

Die Antragsteller planen auf ihren Grundstücken in Imgenbroich, Flur 14, Flurstücke 427 und 428 sieben seniorengerechte Mobilheime für sozialschwache Seniorenfamilien zu errichten. Es handelt sich hierbei um ein soziales Projekt, dass von einem ortsansässigen Ehepaar geplant wird. Die Antragstellerin ist seit Jahren in der Seniorenbetreuung aktiv tätig und in dieser Eigenschaft hinlänglich bekannt.

Die Grundstücke grenzen Richtung Nord-Osten an fünf Grundstücke der Grüentalstraße. Bei einem der angrenzenden Grundstücke handelt es sich um das Grundstück mit dem Wohnhaus der Antragsteller. Süd-westlich der Grundstücke grenzt der Campingplatz Jonebur an. Östlich verläuft ein Wirtschaftsweg.

Im Flächennutzungsplan der Stadt Monschau sind die Grundstücke bereits als Sonderbaufläche für Camping dargestellt. Ein Bebauungsplan liegt nicht vor. Um die planungsrechtlichen und bauordnungsrechtlichen Voraussetzungen für das Projekt zu schaffen, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Die Antragstellerin hat in persönlichen Gesprächen mit den Eigentümern der Nachbargrundstücke zum größten Teil deren schriftliche Einwilligung für das geplante Projekt erhalten.

Alle Versorgungsleitungen sowie der Kanal sollen über das Grundstück der Antragsteller verlegt werden. Die verkehrstechnische Erschließung soll über den östlich gelegenen städtischen Wirtschaftsweg erfolgen. Alle anfallenden Kosten werden von den Antragstellern übernommen.

Wegen der angrenzenden Campingplatznutzung mit Stellplätzen für Wohnwagen und Mobilheimen ist die städtebauliche Verträglichkeit für das Vorhaben gegeben und ein unlösbarer Immissionskonflikt wird – wie bereits im Bebauungsplanverfahren zum angrenzenden Campingplatz gutachterlich untersucht – auch hier nicht gesehen. Jedoch wird verwaltungsseitig die verkehrliche Erschließung als unzureichend angesehen. Der ca. 4,00 Meter breite Wirtschaftsweg ist nur auf einer Breite von 3 Metern asphaltiert und somit auf dieser Länge von ca. 100 m nicht für den Begegnungsverkehr ausreichend. Eine Verbreiterung ist aufgrund des angrenzenden ausgeprägten Baum- und Heckenbestandes nur schwer möglich. Es wäre eine alternative Erschließung notwendig z. B. über eine zweite Zu- oder Abfahrt über ein Drittgrundstück.

B. FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Keine. Die Kosten tragen die Vorhabenträger.

C. RECHTSLAGE

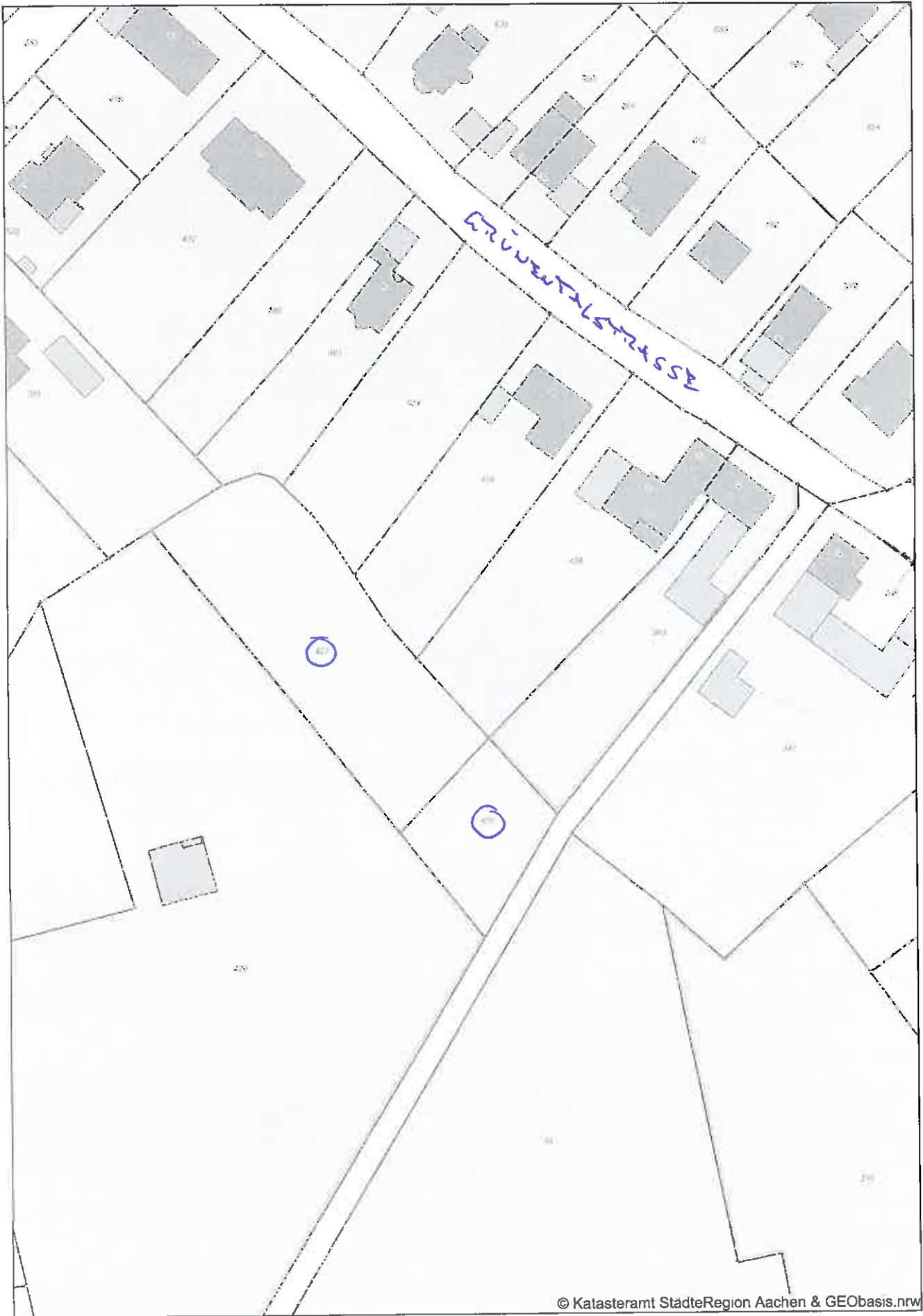
Gem. § 15 Ziffer 6.7 der Hauptsatzung der Stadt Monschau ist der Bau- und Planungsausschuss für die Angelegenheit zuständig.

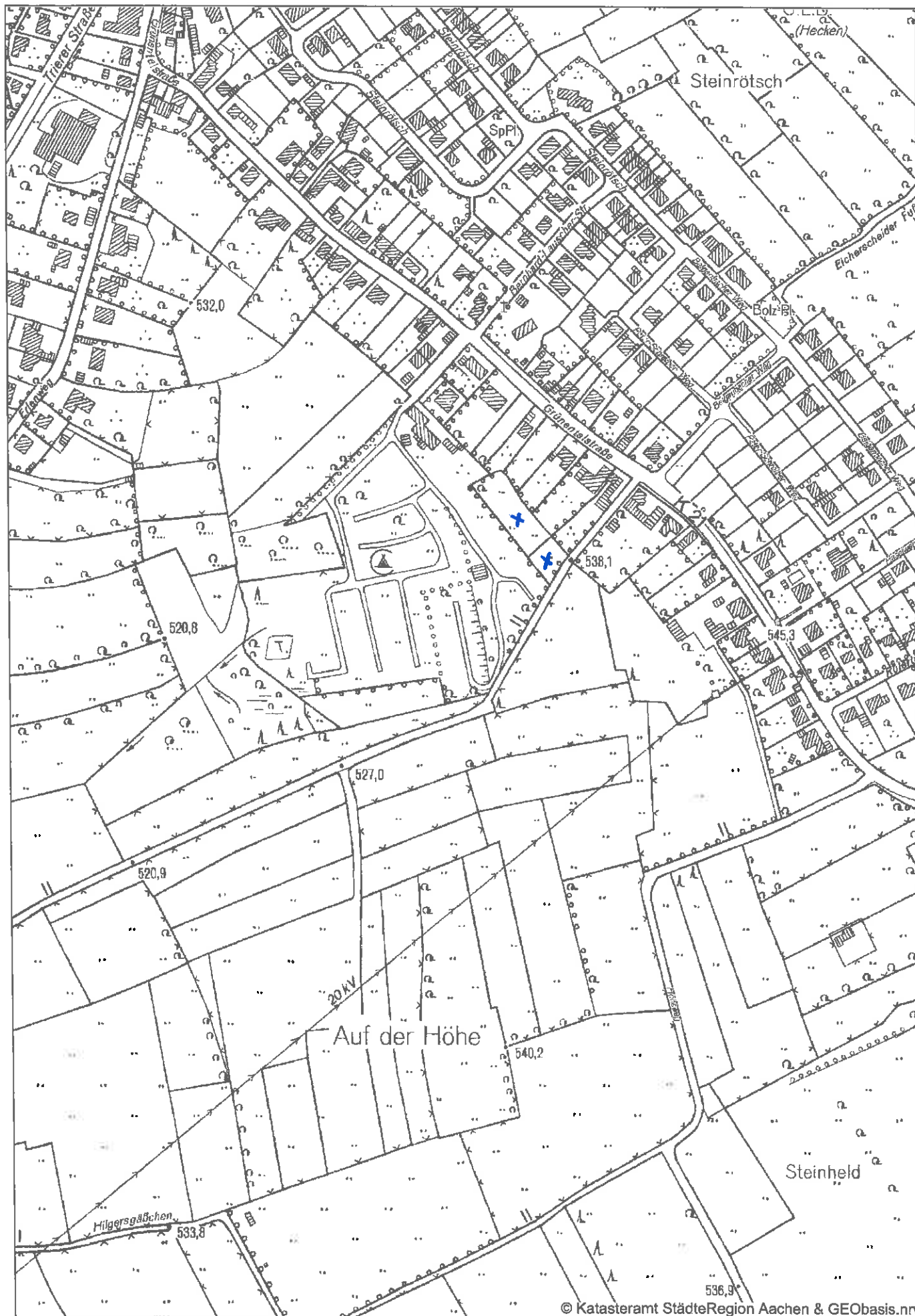

(Ritter)


ges. Boden

Anlagen:

Plan Vorhaben
Liegenschaftskarte
Deutsche Grundkarte





2. AUSFERTIGUNG

311

481

434

476

438

343

429

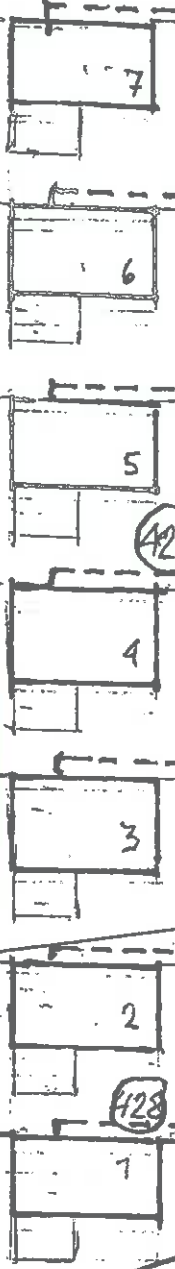
CAMPINGPLATZ

Fahrweg

Fahrweg

WIRTSCHAFTSWEG

KANAL 150 NW



GEM. IMGENBRO
PARZELLE 42
FLUR 14 41
M. 1:500

41

01.07.2015

A. SACHVERHALT

Das LVR - Amt für Bodendenkmalpflege stellt den Antrag, das Bodendenkmal AC 143, Burg und Kloster Reichenstein in die Liste der ortsfesten Bodendenkmäler der Stadt Monschau einzutragen.

Das sehr umfangreiche Bodendenkmalblatt, welches vom Amt für Bodendenkmalpflege erstellt wurde und alle wichtigen Daten des Bodendenkmals enthält, ist als Anlage beigefügt.

Die Verwaltung empfiehlt, das Bodendenkmal Burg und Kloster Reichenstein nach § 3 Denkmalschutzgesetz in die Denkmalliste der Stadt Monschau einzutragen.

B. FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Keine.

C. RECHTSLAGE

Nach § 3 Denkmalschutzgesetz vom 11.03.1980 in der zur Zeit geltenden Fassung sind Denkmäler in die Denkmalliste einzutragen.


(Ritter)

Anlage:

Bodendenkmalblatt AC 143

Bodendenkmalblatt: AC 143

Gemeinde: Monschau **Kreis:** Aachen **Ortsteil:** Mützenich

Kennziffer: 354 020 **Reg.Bez.:** Köln

Lage, r/h 25.14 108 - 25.14 113 **DGK 5:** 25.14/56.00
 56.00 227 - 56.01 522 **TK 25:** 5403

Bodendenkmal : Burg und Kloster Reichenstein

Zeitstellung : Hochmittelalter/Frühneuzeit

Ortsarchiv-Nr. : 0187 001

Bearbeiter : W. Wegener

Datum: 18.11.2014

Kataster: (Gemarkung; Flur; Flurstück)

Kalterherberg 2; 46*, 76, 77, 101*.

Die Flurstücke* sind in Teilbereichen betroffen, Karte 2.

Eigentümer / Pächter:

Die Eigentümer der genannten Flurstücke wurden vom LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland nicht ermittelt. Ist der Bund oder das Land Nordrhein-Westfalen als Eigentümer oder Nutzungsberechtigter betroffen, entscheidet über das Eintragungsverfahren anstelle der Unteren Denkmalbehörde die Bezirksregierung (§ 21 Abs. 4 DSchG NW i.V.m. § 4 DLV). Dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland ist darüber Meldung zu machen.

Denkmalbeschreibung:

Auf einem Inselberg, 3,2 km südwestlich von Monschau, liegt die ehemalige limburgische Burg und spätere Kloster Reichenstein (Karte 1 und Abb. 1). Das in napoleonischer Zeit säkularisierte Kloster hat das französische Kloster Bellaigue 2008 aufgekauft, um hier ein Tochterkloster zu gründen. Die Mönche sollen hier zukünftig nach den Regeln des heiligen Benedikt leben.

Die Zufahrt zum Kloster erfolgt von der Landstraße an der Westseite über den künstlich errichteten Damm des Klosterweiher. An der Nordseite liegt die dreiseitige Hofanlage mit den Wirtschaftsgebäuden und dem ehemaligen Melkerhaus an der Westseite (Abb. 2). Im Anschluss daran folgt das Verwaltungsgebäude und das Haupthaus, das ehemalige Kapitelhaus. Nach Osten schließt die Klosterkirche an, ein einschiffiger Kirchenbau mit Chorabschluss. Nach Süden erstreckt sich ein weiterer Wirtschaftsbau, der zum neuen Hauptteil des Klosters, mit Kreuzgang, Kapitelsaal und Refektorium umgebaut werden soll. Zur Süd- und Südwestseite hin

fällt das Gelände steil zur Rur hin ab. An diesem Steilhang sind die Reste alter Terrassen zu erkennen. Im Südwesten liegt ein breiter künstlicher Damm, die alte, ursprüngliche Zufahrt zum Kloster (Abb. 6).



Abb. 1 Ansicht Reichenstein Südseite mit Hauptgebäude und Steilabfall von W.



Abb. 2 Innenhof, Kirche und Hauptgebäude von N.

Historische Grundlagen

Die Limburgischen Herzöge nutzten die günstige naturräumliche Situation eines Inselbergs zwischen Rur und Ermbach und legten hier im 11. Jahrhundert eine erste Burg an. Um 1135 wurde diese Burg von dem niederlothringischen Herzog Walram II. Paganus zu einem Prämonstratenserkloster umgewandelt, das vom Kloster Steinfeld geführt wurde. Das Kloster war ab 1240 ausschließlich Frauenkonvent und ab 1487, nach einem gescheiterten Reformversuch, ausschließlich ein Mönchskloster. Von Bränden und kriegerischen Ereignissen war das Kloster 1470 und im geldrischen Krieg 1543 betroffen. In diesem Krieg wurde die gesamte Anlage stark zerstört. In den folgenden Jahren erfolgte langsam ein Wiederaufbau. Erst 1691 wurde das Priorgebäude neu errichtet und ein Jahr später die heutige Kirche geweiht. 1714 erfolgte die Erhebung zur Propstei, sodass das Kloster nun eine wesentlich unabhängigere Stellung gegenüber dem Kloster Steinfeld erhielt. Zum Klosterbesitz gehörten zahlreiche Pachthöfe in der Region sowie die 1533 erbaute Reichsteiner Mühle. Auf der guten wirtschaftlichen Grundlage erfolgte bis zur Säkularisation 1802 ein Ausbau der Wirtschafts- und Klostergebäude im 17./18. Jahrhundert. In dieser Phase dürfte es auch zum Ausbau und der Gestaltung der Terrassen gekommen sein.



Abb. 3 Terrassen von SW.



Abb. 4 Terrassen von O.

Die französische Regierung verpachtete das Kloster nach der Säkularisation, bis es 1806/07 von dem Tuchfabrikanten Bernhard Böcking erworben wurde. 1836 erfolgte ein weiterer Verkauf. Aus dem Kloster wurde ein landwirtschaftlicher Betrieb, der bis 1970 bestand. Während der letzten Monate des Zweiten Weltkriegs blieb das Kloster von größeren Zerstörungen verschont und diente nach Krieg zur Aufnahme von Flüchtlingen und Wohnungslosen.

Neben den schriftlichen Quellen sind es historische Karten, die bis heute dokumentieren, dass es kaum bauliche Veränderungen im Bereich des Klosters gab. Zu nennen ist die Tranchot-Karte von 1808/09 (Abb. 7), die Urkatasterkarte von 1822 (Abb. 9) und die topografischen Karten von 1846 (Abb. 8) und 1893/95. Lediglich an der Südseite der Kirche gibt es auf den älteren Karten den Hinweis auf ein Gebäude, das aber ab 1893/95 nicht mehr vorhanden ist, die alte Sakristei. Die Urkarte von 1822 zeigt auch noch die Reste der Klostermauern und zwei Teiche, die heute noch im Bereich des südlichen Hanges zu erkennen sind. Teile der Klostermauer an der Südwestseite bestanden bis um die Jahrhundertwende vom 19. Zum 20. Jahrhundert.

Archäologische Situation und Befunderwartung:

Der Baubestand des ehemaligen Klosters und Gutshof Reichenstein stammt im Wesentlichen aus dem 17. und 18. Jahrhundert. Hinweise auf ältere Vorgängerbauten bzw. andere Einrichtungen des Klosters oder auf die erste Burganlage, geben einzelnen Geländestrukturen bzw. Mauerreste. Zu den bodendenkmalpflegerisch relevanten Bereichen gehören:

1. der Bereich der alten Burg an der Südseite des Plateaus,
2. der Bereich westlich des Haupthauses,
3. der Wirtschaftshof,
4. der Zugang und Damm an der Westseite,
5. der Klostergarten mit erhaltenen Mauerresten und Teichanlagen,
6. der Teich an der Westseite von Reichenstein (Karte 3).



Abb. 5 Blick auf die Südseite von Reichenstein

Über die limburgische Burganlage des 11./12. Jahrhundert gibt es kaum eine Nachricht. Aufgrund der topografischen Situation kann aber auf einzelne Elemente der seinerzeit vorhandenen Burg geschlossen werden, die allgemein mit dem hochmittelalterlichen Burgenbau im Zu-

sammenhang stehen. Als Grundlage dient dazu der Vergleich mit anderen Burganlagen in der Region, wie Monschau oder Nideggen. Der Zugang zur Burg erfolgte von der Westseite, über die Vorburg (2) zur Hauptburg (1). Noch heute ist der künstliche Damm (4) deutlich zu erkennen, der von der Landstraße aus in Richtung Reichenstein verläuft (Abb. 6). Die herrschaftlichen Wohnbereiche (Palas) sind an der Südseite, bis zum Steilabfall zur Rur hin zu vermuten.



Abb. 6 Westseite Reichenstein mit künstlich aufgeschüttetem Damm von O.

Die Karten des 19. Jahrhunderts zeigen diese Situation. In der Tranchot-Karte verläuft der Zugang direkt auf das Haupthaus zu, während die Karten nach 1820 den Zugang aber über den Wirtschaftshof verzeichnen. Der Damm überbrückte den natürlichen Graben zwischen Hang und Inselberg. Den künstlichen Zugang hat man im Mittelalter entsprechend durch eine Zugbrücke oder eine andere Befestigung gesichert. Innerhalb des heute vorhandenen Dammes ist mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass sich entsprechende Befunde zum Aufbau des Dammes und den fortifikatorischen Anlagen (Zugbrücke) archäologisch erfassen lassen.

Auch zur baulichen Situation der Vorburg (2 und 3) gibt es nur wenige Anhaltspunkte. Sie dürfte sich vom Zugang an der Westseite und weiter nach Norden und Osten erstreckt haben. Einzelne Flächen liegen nicht überbaut südwestlich des heutigen Haupthauses. Hier existieren noch einzelne Bruchsteinmauern und kleineres Geländeabschnitte, die während der Klosterzeit, vor allem nach dem Wiederaufbau im 17. Jahrhundert, als Garten oder Friedhof genutzt wurden (Abb. 1).

Über das Aussehen des Wirtschaftshofes (3) vor dem 18. Jahrhundert lassen sich ebenfalls keine Aussagen treffen. Die Karte von Tranchot und vor allem die Urkatasterkarte von 1822 vermitteln den gleichen Eindruck über die Größe des Wirtschaftshofes wie heute (Abb. 2). Darüber, inwieweit der Innenbereich anders gestaltet war, gibt es ebenfalls keine Informationen. Als bodendenkmalpflegerische Objekte sind hier Mauern und Fundamente zu erwarten, auch ist an Anlagen zur Infrastruktur wie Kanal- und Wasserleitungen zu denken.

An der Südseite des Inselberges und im Hang finden sich zahlreiche Spuren alter Mauern, die auf eine barocke Gartenanlage (Abb. 3 und 4) des 17. und 18. Jahrhunderts hinweisen (5). Eine Vermessung der Mauerreste hat den Hinweis auf mindestens zwei Terrassen gegeben und einer möglichen dritten Terrasse direkt am Ufer der Rur (Karte 3). Als weitere Elemente sind zwei Teiche vorhanden und ein Bassin mit Ablaufgraben parallel zur Rur. Terrassen und Teiche sind ein bestimmendes Element für die Klöster der Barockzeit. Entsprechende Anlagen sind bekannt und auch schon archäologisch untersucht worden wie z. B. das Kloster Kamp am Niederrhein, dessen Barockgarten um 1740 angelegt wurde oder das Kloster Heisterbach bei Königswinter.

Der an der Westseite vorhandene Fischteich wurde innerhalb des natürlichen Geländedurchbruches zwischen Rur und Ermesbach künstlich angelegt. Die südliche Begrenzung bildete der Zugangsdamm zur Burg (4), bzw. zum Kloster Reichenstein. Aber auch an der Nordseite musste man das Gelände aufschütten und befestigen, um ausreichenden Platz für einen Teich zu schaffen. Über diesen Damm erfolgte der Zugang zum Kloster, bzw. Gutshof ab Mitte des 19. Jahrhunderts. Während der Zeit des Bestehens des Klosters bildete die Ernährung mit Fischen einen wesentlichen Bestandteil des klösterlichen Lebens.

Die umfangreichen Fragen zur baulichen Situation der Burg und dem frühen Klosterausbau lassen sich allein mithilfe von archäologischen Methoden zu klären.

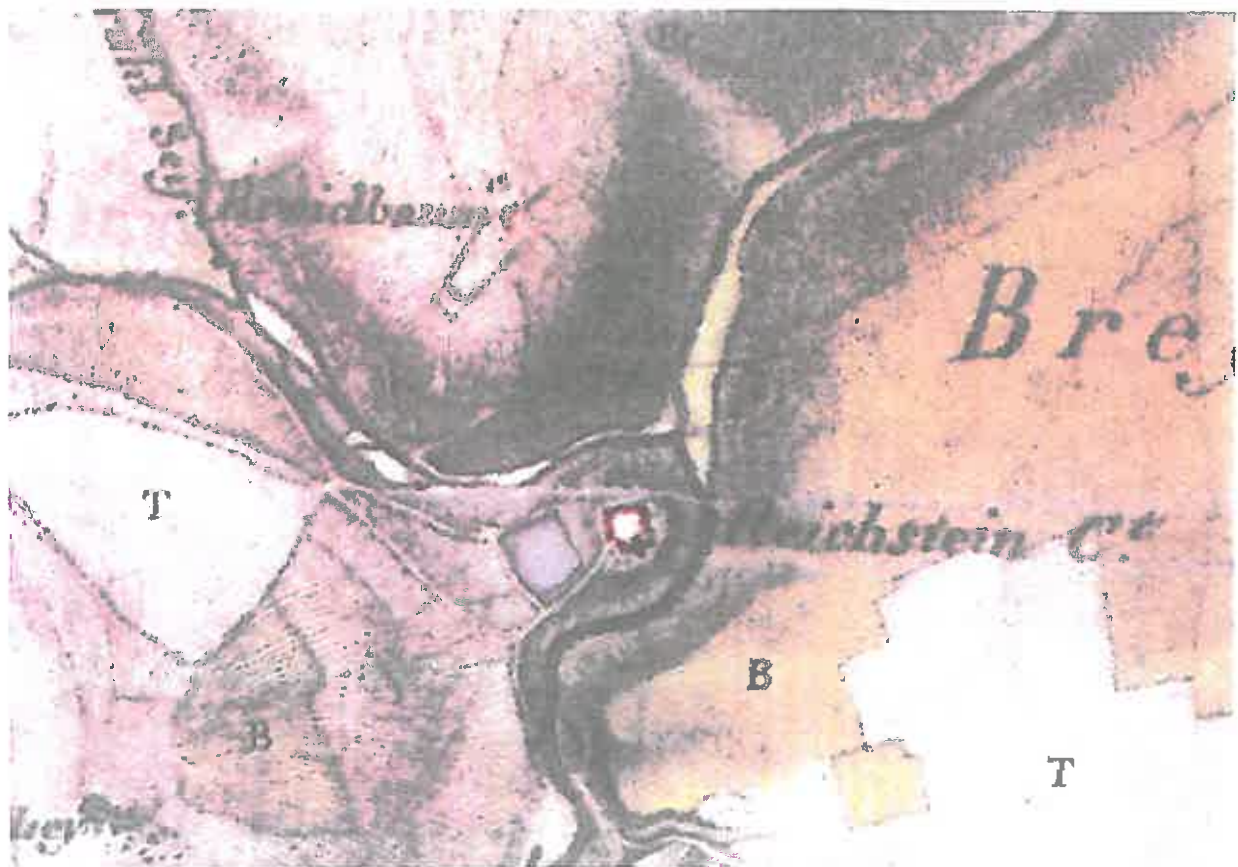


Abb. 7 Tranchot-Karte, Bl. 114, Monschau von 1806/08

Denkmalrechtliche Begründung:

Archäologische Untersuchungen im Bereich von Burg und Kloster Reichenstein haben bisher nicht stattgefunden. Die urkundlichen und schriftlichen Überlieferungen belegen jedoch eindeutig, dass sich Reste von älteren Vorgängerbauten der limburgischen Burg und des nachfolgen-

den Klosters im Boden erhalten haben. Dazu gehören auch die künstlichen Terrassen der barocken Gartenanlage, sowie vor allem Gebäudeteile, die zu dem Vorgängerbau der spätmittelalterlichen Hauptburg gehören.

Es ist nach wissenschaftlicher Erfahrung, die bei verschiedenen Grabungen in Burganlagen und Klöstern des Rheinlandes gewonnen wurde, beispielsweise seien hier die Löwenburg bei Königswinter oder Burg Uda bei Grefrath-Oedt sowie die Klosteranlagen von Heisterbach oder Kamp genannt, davon auszugehen, dass sich Reste älterer Bauphasen wie Mauern, Fundamente, Gruben, Laufhorizonte, Brunnen und verschiedene Funde im Boden erhalten haben.



Abb. 8 Ausschnitt aus der Uraufnahme der TK 25 von 1846 (©Geobasis NRW)

Ortsfestes Bodendenkmal sind im Sinne des Denkmalschutzgesetzes von Nordrhein-Westfalen (DSchG NW) ehemalige Höhenburgen und Klöster wie in Reichstein. Hierzu gehören insbesondere die Reste der untergegangenen Vorgängeranlagen, mit den im Boden erhaltenen baulichen Resten und die offenen und verschütteten Gräben. Mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit sind archäologische Hinterlassenschaften im Untergrund erhalten. Dabei handelt es sich sowohl um Befunde steinerne Art, z. B. Fundamente, Pflasterungen, als auch hölzerner Art, z. B. Pfostengründungen und Schwellbalken. Zu erwarten sind auch Anlagen des wirtschaftlichen und hauswirtschaftlichen Betriebes wie Brunnen, Abfallgruben und Latrinen. Darüber hinaus ist mit Befunden wie Pfostenlöchern, Baugruben und sonstigen Siedlungsstrukturen zu rechnen, die im Zusammenhang mit der Errichtung, Unterhaltung, Veränderung und Nutzung der Anlage oder einzelner Teile entstanden. In dem westlich gelegenen Fischteich haben sich in den Sedimenten über die Zeit materielle und organische Reste erhalten, die unmittelbare Informationen zur Geschichte und Nutzung der Burg, des Lebens und der Umgebung enthalten. Die erhaltenen Befunde stellen wichtige landesgeschichtliche Bodenerkunden dar, denn ihre Erforschung dient der Ergänzung und Präzisierung archivari-scher Urkunden und historischer Zeugnisse.

Die im Untergrund befindlichen archäologischen Zeugnisse von Burg und Kloster Reichenstein, die Dämme und der Teich an der Westseite sowie der sie umgebende und einschließende Boden sind besonders geeignet, die Lebensweise und Gepflogenheiten der Menschen im

Mittelalter und der Neuzeit sowie die politischen, kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse dieser Epochen zu dokumentieren. Für den Erhalt sprechen deshalb wissenschaftliche Gründe. Zudem sind die Anlage und das untertägig erhaltene Bodenarchiv besonders geeignet geschichtliche Entwicklung des Burgen- und Klosterbaues im Rheinland, der Siedlungsgeschichte im deutsch-belgischen Grenzraum, der Stadt Monschau und von Reichenstein sowie die Lebensverhältnisse der Menschen im Mittelalter und der Frühneuzeit in Klosteranlagen aufzuzeigen. Reichenstein ist bedeutend für die Geschichte der Menschen und die Siedlungsentwicklung in der Region; an ihrer Erhaltung als ortsfestes Bodendenkmal besteht nach § 2 DSchG NW ein öffentliches Interesse.

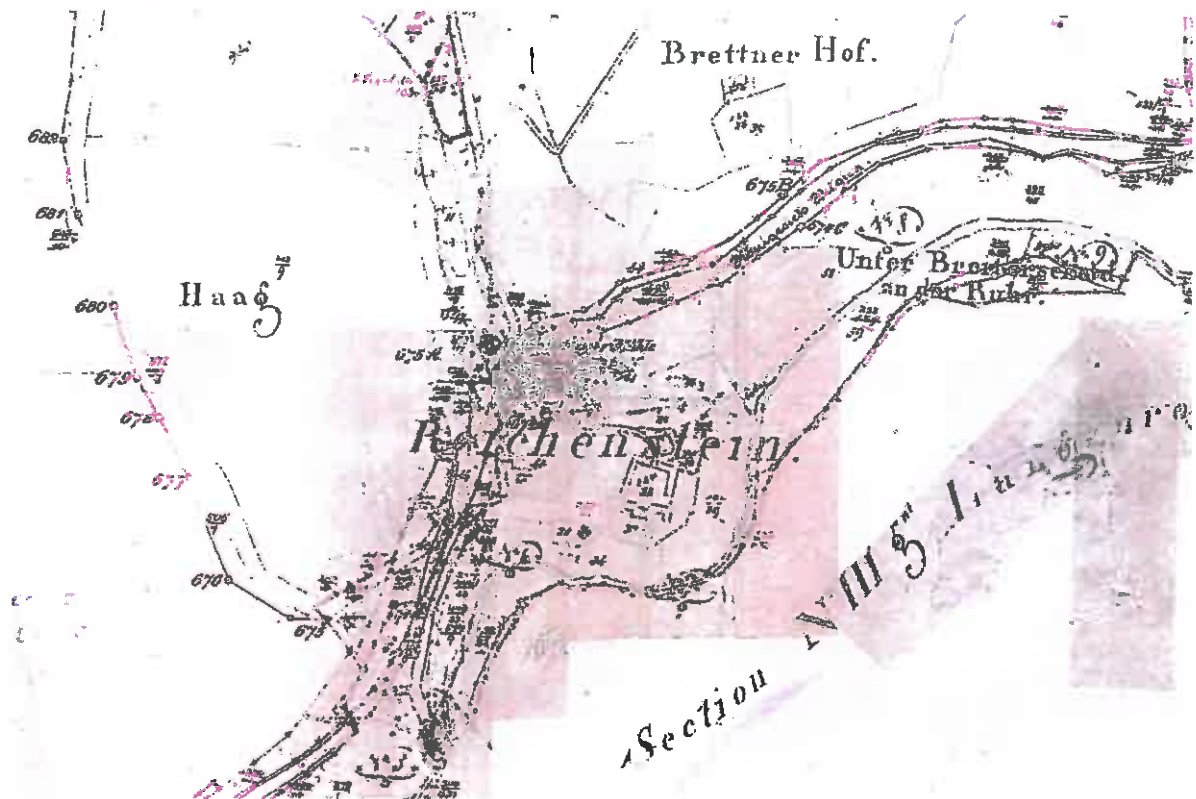


Abb. 9 Ausschnitt aus der Urkatasterkarte Kalterherberg Flur II von 1822

Schutzbereich

Der Schutzbereich umfasst die Flächen östlich der Landstraße mit dem Fischteich und Damm, den Inselberg mit dem ehemaligen Kloster und den Resten der Terrassen an der Südseite bis zum Ufer der Rur.

Literatur/Quellen:

H. Steinröx, Das Kloster Reichenstein – ein historischer Überblick. In: Jahrbuch Monschaer Land 1987, Bd. XV, 1988, 54 – 64.

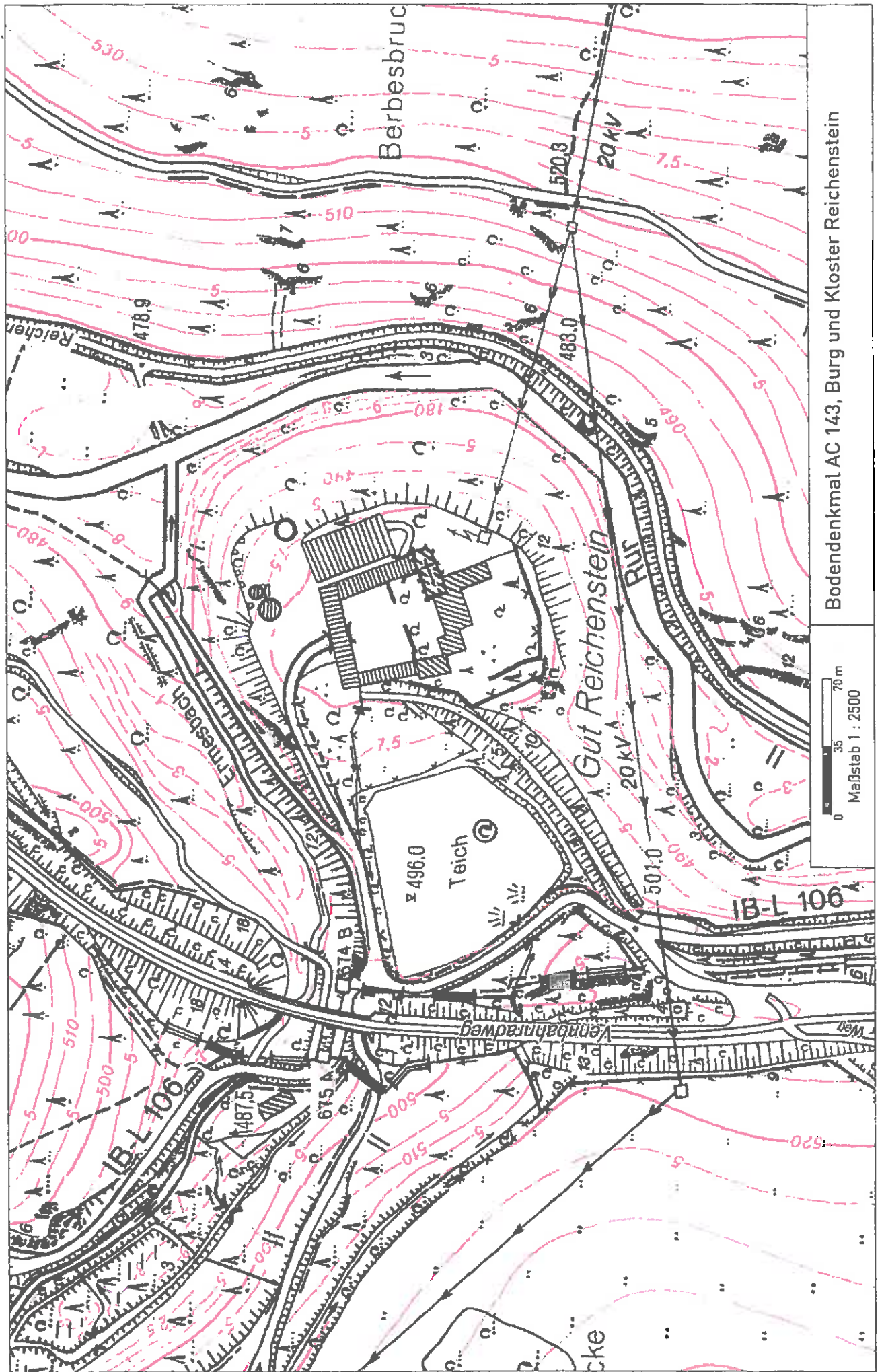
P. Clemen, Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz (Hrsg.). Kreis Monschau, Bd. 11.1, (1927), 90 – 95.

M. Wensky u.a. (Hrsg.), Handbuch der historischen Stätten. Nordrhein-Westfalen, 2006, 764 – 765.

Karten:

GeoBasis NRW; Kartenaufnahme der Rheinlande durch Tranchot und v. Müffling 1803 - 1820. Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde XII- 2. Abt. - Neue Folge, Bl. 114, Bonn 1966

GeoBasis NRW; Topografische Karte 1:25 000, Uraufnahme, Blatt 4811 von 1856.



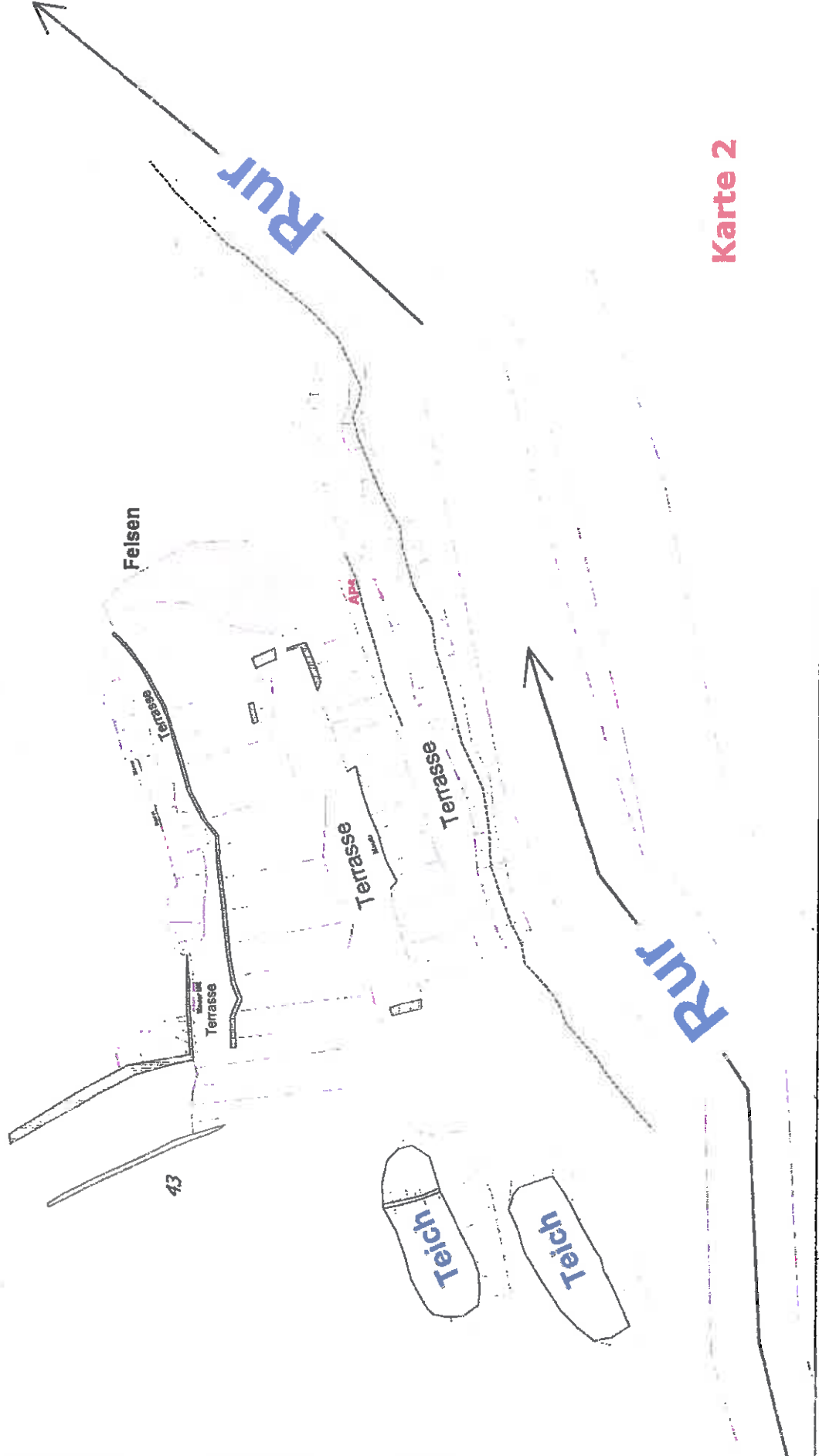
Bodendenkmal AC 143, Burg und Kloster Reichenstein

0 35 70 m
Maßstab 1 : 2500

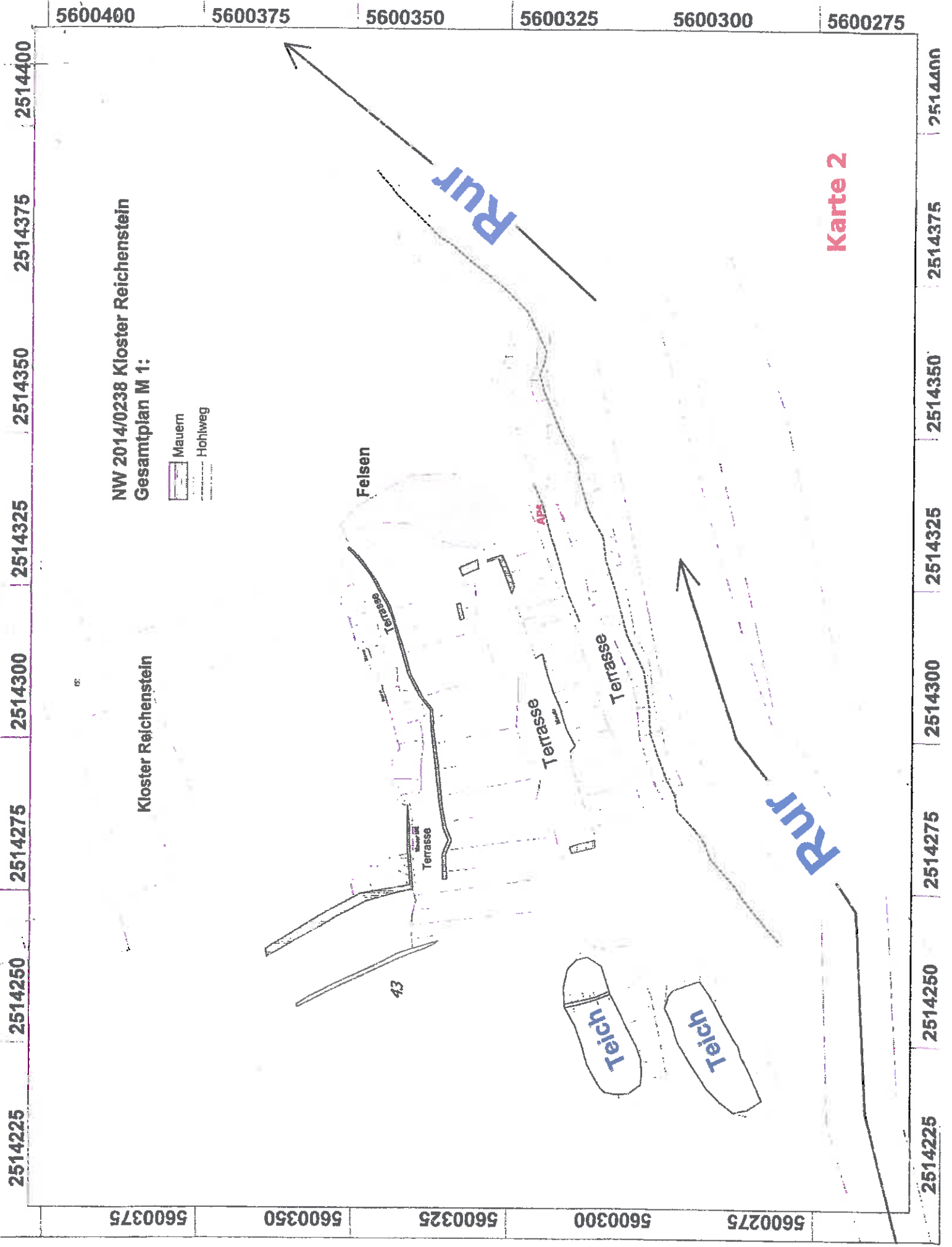
NW 2014/0238 Kloster Reichenstein
Gesamtplan M 1:

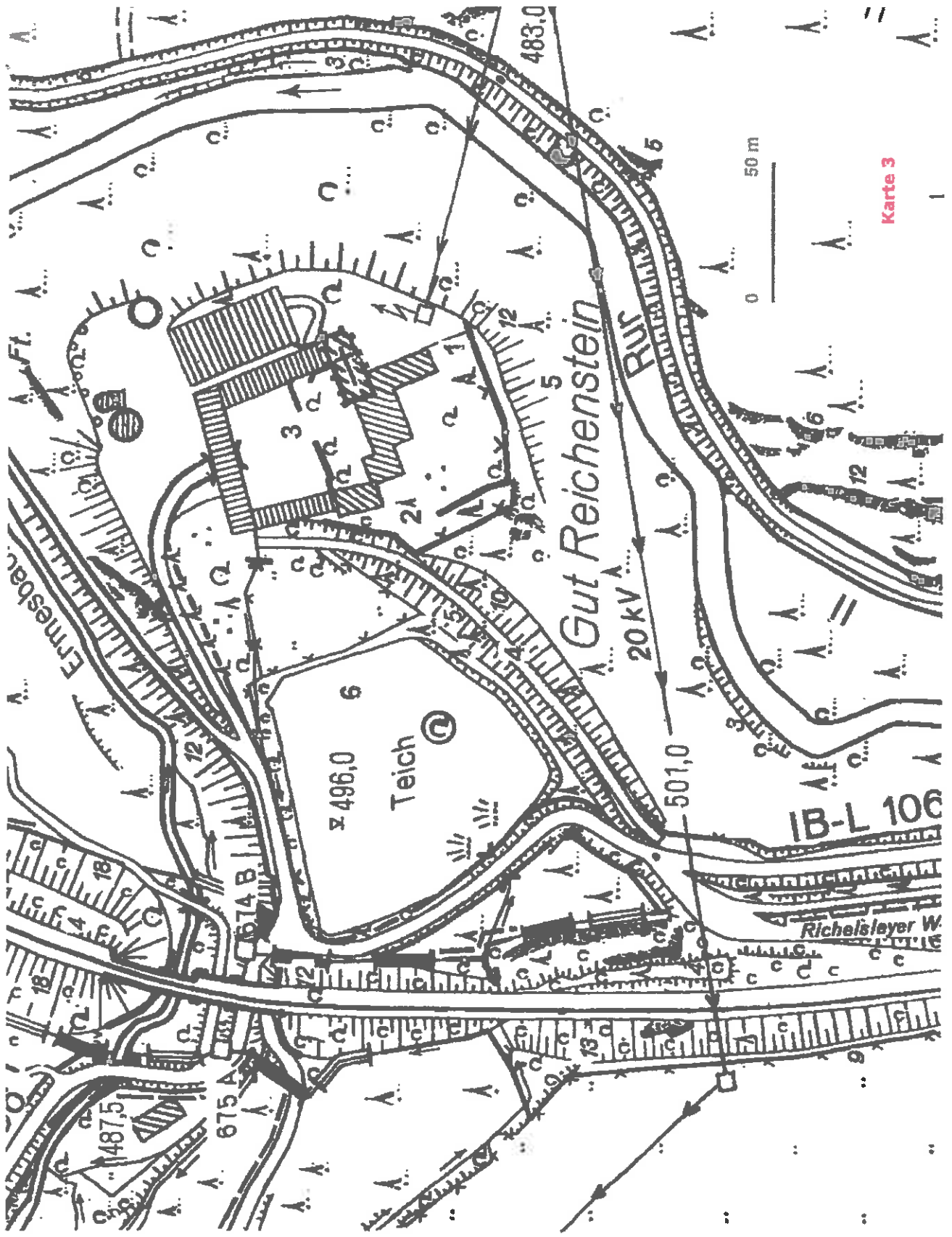
Kloster Reichenstein

- Mauern
- Hohlweg



Karte 2





- 1 Hauptburg
- 2 Vorburg
- 3 Wirtschaftshof
- 4 Zugang zur Burg (Damm)
- 5 Klostergarten
- 6 Fischteich

A. SACHVERHALT

Die Klosteranlage Gut Reichenstein wurde am 21.12.1982 in die Denkmalliste der Stadt Monschau eingetragen.

Der Landschaftsverband Rheinland beantragt jetzt die Fortschreibung der Denkmalliste und Ergänzung der Außenanlagen und historischen Grünflächen als Bestandteile des Baudenkmals.

Die historische Bedeutung der zum Kloster Reichenstein gehörenden Außenanlagen und historischen Grünflächen wird in der beigefügten gutachterlichen Stellungnahme des Landschaftsverbandes dargestellt und begründet.

Die Verwaltung empfiehlt, die Außenanlagen und historischen Gärten des Klosters nach § 3 Denkmalschutzgesetz zusätzlich in die Denkmalliste der Stadt Monschau mit aufzunehmen.

B. FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Keine.

C. RECHTSLAGE

Nach § 3 Denkmalschutzgesetz vom 11.03.1980 in der zur Zeit geltenden Fassung sind Denkmäler in die Denkmalliste einzutragen.



(Ritter)

Anlage:

Gutachterliche Stellungnahme

LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland
Postfach 21 40 · 50250 Pulheim

Stadt Monschau
Untere Denkmalbehörde
Postfach 80
52153 Monschau

Datum und Zeichen bitte stets angeben

26.08.2015
Az.: 83255/2015/Wa

Dr. Walter
Tel 02234 9854-330
Fax 0221 82842002
kerstin.walter@lvr.de

Monschau, Reichensteiner Str., Kloster Reichenstein

Gutachtliche Stellungnahme gem. § 22 (3) DSchG NW zur Denkmalbedeutung der zum o.g. Baudenkmal gehörigen Außenanlagen und historischen Grünflächen

Ortsbesichtigungen am 05.05., 25.06. und 11.12.2014

Teilnehmende u.a.: Pater Lang (Verein St. Benedikt e.V.), Frau Krings (Architektin), Frau Richter (UDB Monschau), Frau Dr. Herzog (LVR-ADR), Frau Dr. Walter (LVR-ADR)

Sachstand

Die Klosteranlage wurde am 21.12.1982 von der Stadt Monschau in die Denkmalliste des Landes Nordrhein-Westfalen eingetragen (Gut Reichenstein, ohne Flurstückangaben, lfd. Nr. 31). Im Denkmallistentext werden die Außenanlagen bislang nicht erwähnt. Dies entspricht nicht der aktuellen denkmalfachlichen Auffassung, die Baudenkmäler stets im Zusammenhang mit ihren historisch bedeutenden Freiflächen zu bewahren sucht. Mit der vorliegenden Stellungnahme erfolgt daher eine garten- denkmalfachliche Würdigung der zum eingetragenen Baudenkmal gehörigen Außenanlagen und historischen Grünflächen.

Die ehemals zum Kloster gehörige Reichensteiner Mühle (Gemarkung Kalterherberg, Flur 2, Flurstück 82) wurde am 09.02.2011 von der Stadt Monschau in die Denkmalliste eingetragen. Als zugehörig zu diesem Baudenkmal wurde auch der den ehemaligen Betrieb umgebende Freiraum mit den erhaltenen bzw. im Gelände noch ablesbaren Wasserführungen unter Denkmalschutz gestellt. Im Denkmallistentext wird darauf hingewiesen, dass die Reichensteiner Mühle u.a. bedeutend ist für die Orts- und Siedlungsgeschichte, weil sie in einmaliger Weise die historische, landwirtschaftlich geprägte Wirtschaftsumgebung des Klosters Reichenstein dokumentiert.

Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an Anregungen@lvr.de



Da die Reichensteiner Mühle bereits als Baudenkmal mit zugehörigem Freiraum unter Denkmalschutz gestellt wurde, wird auf dieses Objekt in der vorliegenden Stellungnahme nicht näher eingegangen. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass ein historischer Sachzusammenhang zwischen dem Kloster Reichenstein und der Reichensteiner Mühle besteht.

Entstehungsgeschichte

Die Geschichte des Klosters Reichenstein (Gut Reichenstein) wurde von Dr. Monika Herzog (LVR-ADR) in ihrer gutachtlichen Stellungnahme vom 31.03.2009 ausführlich dargestellt. Daraus wird nachfolgend zitiert:

Die Anlage geht auf eine Gründung der Grafen und späteren Herzöge von Limburg in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts zurück, die auf einer in das Rurtal vorspringenden Anhöhe zwischen Rur und Ermesbach eine Burg errichteten. Um 1135 wurde diese Burg von dem niederlothringischen Herzog Walram II. Paganus aufgegeben und vom Kloster Steinfeld in Kall/Eifel aus in ein Prämonstratenserkloster umgewandelt. Reichenstein war zunächst Frauen- und Männerkonvent, ab 1240 dann ausschließlich Frauenkonvent. 1484 kommt es nach einem gescheiterten Reformversuch zur Auflösung des Nonnenklosters. Übertragen an den Abt des Klosters Steinfeld siedeln noch im gleichen Jahr Mönche von dort über. Das Kloster Reichenstein erstarbt wirtschaftlich, Pachthöfe in der Region sowie die 1533 erbaute Reichensteiner Mühle sichern die finanzielle Lage zusätzlich ab. In Steinfelders Zuständigkeit wird das Kloster bis zur Säkularisierung im Jahr 1802 bleiben.

Nach der Aufhebung des Klosters durch die französische Regierung wurde es zunächst verpachtet, bis es zwischen 1806 und 1807 von dem Tuchfabrikanten und späteren Landrat Bernhard Böcking erworben wird. Dieser neue Eigentümer versucht vergeblich, das ehem. Kloster zu einer Färberei und Spinnerei sowie für die Zucht von Schafen umzunutzen. Ab 1836 richtet der neue Eigentümer Jacob Ahren den größten Gutsbetrieb im Monschauer Land in Reichenstein ein. In dieser Funktion hat die ehem. Klosteranlage bis 1970 überdauert, dann wurde sie von neuen Besitzern größtenteils einer privaten Wohnnutzung zugeführt. Seit 2008 wird die Reaktivierung als Kloster angestrebt.

Die geschichtliche Entwicklung der Anlage verdeutlicht, warum Reichenstein bis heute als Kloster und auch als Gutshof bezeichnet wird, denn diese beiden prägenden Abschnitte der Historie haben bei der erhaltenen Gesamtanlage die meisten Spuren hinterlassen.

Zum Kloster Reichenstein und zum Gut Reichenstein gehörten auch ein Fischteich sowie Flächen, die der landwirtschaftlichen bzw. gartenbaulichen Nutzung oder der Holzgewinnung (Forstwirtschaft) dienten. Als Belege werden im Folgenden historische Karten und schriftliche Quellen herangezogen.

Die älteste systematische Kartenaufnahme der Rheinlande erfolgte von 1803 bis 1813 während der französischen Regierungszeit unter der Leitung von Oberst Tranchot. Die sogenannte Tranchot-Karte von Monschau, welche 1808/09 aufgenommen wurde, also kurze Zeit nach der Säkularisation, zeigt den damals vorhandenen Gebäudebestand des ehem. Klosters sowie wichtige Merkmale der Kulturlandschaft (siehe Anlage 2). Westlich von den Klostergebäuden ist in dieser Tranchot-Karte eine große, beinahe rechtwinkelige Teichanlage eingezeichnet, die von Bäumen gesäumt wird und höchstwahrscheinlich der Fischzucht diente. Nördlich und südlich führen von Bäumen gesäumte Wege an diesem Teich vorbei zu den Klostergebäuden. Der Weg auf der westlichen Seite des Teiches bindet die Klosteranlage in das überregionale Wegenetz ein und führt in nordwestlicher Richtung zur Reichensteiner Mühle, die mit ihrem Wassersystem im Tal ebenfalls auf dieser historischen Karte erkennbar ist. Auf dem Plateau, an den Hängen sowie an den Ufern der Rur und des Ermesbachs sind Bäume eingezeichnet.

Die Urkatasteraufnahme von Kalterherberg, Flur II, zeigt Reichenstein mit seinem Gebäudebestand und seinen Außenanlagen im Jahr 1822 (siehe Anlage 3). Insbesondere lässt diese Karte südlich von dem großen Fischteich zwei kleinere Teiche am Südhang erkennen. Südlich und östlich der Klostergebäude sind Gartenmauern eingezeichnet.

Der Handriss der Urkatasteraufnahme von Monschau aus dem Jahr 1822 (siehe Literatur, Lauscher 2008, S. 17) gibt Aufschluss über die Nutzung der Freiflächen durch den damaligen Eigentümer Bernhard Böcking, denn sie bezeichnet die verschiedenen nun zum Gut Reichenstein gehörigen Areale: So ist in räumlicher Nähe zum Hauptgebäude auf dem Plateau der „Garten Böcking“ eingezeichnet. Es sind außerdem die Bezeichnungen „Teich Böcking“, „Gebüsch“, „Wiese B. Böcking“, „Ackerland B. Böcking“, „Wildland“ u.a. zuzuordnen.

Im Zuge des Verkaufs von Gut Reichenstein durch die Witwe Böcking an Jacob Ahren im Jahr 1836 ist in den notariell beglaubigten Verkaufsurkunden genau beschrieben worden, was in den Besitz des neuen Eigentümers gelangte: „... Gut Reichenstein mit Wohnhaus, Stallungen, Gerätehaus nebst Weiher, Garten und Wiesen, Ackerland, Buschen und der daselbst gelegenen Schneide-/Mahlmühle und den daselbst gelegenen Bredtbaumhof mit Wohnhaus, Stallungen nebst Ackerland und Gesträuch, alles gelegen in der Gemeinde Kalterherberg.“ (Kaufvertrag, Stadtarchiv Aachen, Akte 5486, zit. nach Steinröx 1987, S. 13)

Die 1893 erfolgte Preußische Landesaufnahme (siehe Anlage 4) zeigt Gut Reichenstein östlich von der neuen Eisenbahnstrecke. Das Wegesystem mit den Hauptwegen ist ebenso auf dieser Karte zu erkennen wie der von Dämmen umgebene große Fischteich und der durch eine Schraffur gekennzeichnete Nutzgarten. Innerhalb dieses Nutzgartens, der sich im östlichen und südlichen Teil des Plateaus sowie am östlichen und südlichen Hang befindet, sind Höhenlinien erkennbar. Der östliche Hang

wurde damals entlang der Rur von Bäumen bedeckt (Signaturen für Nadel- und Laubbäume). Der südliche Teil des Rurtals wurde von sumpfigen Wiesen geprägt.

Verschiedene historische Ansichten und Fotografien des ehem. Klosters Reichenstein sind aus dem 19. und dem 20. Jahrhundert überliefert (siehe Literatur, Lauscher 2008) und geben deutliche Hinweise auf die frühere Gestaltung und Bewirtschaftung der Gesamtanlage. Darüber hinaus gibt die jeweils vom Künstler bzw. vom Fotografen gewählte Perspektive Aufschluss über wichtige Sichtbezüge zwischen der umgebenden Kulturlandschaft und dem Kloster bzw. Gut Reichenstein auf dem Felsplateau.

Die Haushaltung und Bewirtschaftung von Gut Reichenstein im Laufe des 19. Jahrhunderts ist erforscht und in der Literatur ausführlich beschrieben worden (Lauscher 2008). Im Zusammenhang mit der gartenbaulichen Selbstversorgung weist Hans Gerd Lauscher darauf hin, dass ein großer Garten bis zum Steilhang der Rur reichte: „Besondere Pflege ließ die Gutsherrschaft dem großen Garten angedeihen, der sich in sonnenbegünstigter Südlage im Schutze des hohen Gemäuers bis zum Steilhang der Rur ausdehnte. Immerhin hatten ca. 18 Personen auf Gut Reichenstein ihren festen Wohnsitz und mussten ernährt werden.“ (Lauscher 2008, S. 101).

Unter Preußischer Herrschaft wurde in der Eifel die Aufforstung mit Fichten betrieben, weil sie als schnellwüchsige Nadelbäume rasch forstwirtschaftliche Erträge lieferten. Vor diesem historischen Hintergrund ist signifikant, dass auch auf den zum Gut Reichenstein gehörigen Flächen vom damaligen Besitzer Jacob Ahren überwiegend Fichten angepflanzt wurden (Lauscher 2008, S. 169–171). Eine historische Fotografie, die um 1910 entstanden ist, zeigt den mit jungen Nadelbäumen bepflanzten östlichen Steilhang. Außerdem ist der damalige Gebäudebestand des Gutes Reichenstein auf dem Foto zu erkennen sowie eine eingefriedete Grünfläche mit einem großen Laubbaum; möglicherweise handelt es sich dabei um den ehem. Klosterfriedhof (siehe Anlage 5).

Beschreibung der wesentlichen charakteristischen Merkmale

Das Kloster Reichenstein befindet sich südwestlich der Stadt Monschau im Stadtteil Kalterherberg auf einer Erhebung oberhalb der Rur und des Ermesbachs. Die Gesamtanlage mit ihren zugehörigen historischen Grünflächen wird überwiegend von bewaldeten Hügeln umgeben und ist somit in landschaftsräumlicher Hinsicht eingefasst. Die Klostergebäude prägen durch ihre Lage auf dem Felsplateau die Kulturlandschaft, vor allem der Kirchturm ist als Landmarke über weite Entfernungen zu erkennen. Charakteristische Sichtbezüge und Panoramablicke verdeutlichen die beigefügten Karten (siehe Anlage 6 und 7). Insbesondere sind die Sichtbezüge von den historischen Verkehrswegen im Rurtal und dem Kloster Reichenstein auf der Anhöhe hervorzuheben. Außerdem ist in umgekehrter Blickrichtung die Sicht vom Kloster Reichenstein und vom Felsplateau hinab ins Rurtal und auf die bewaldeten Hänge jenseits des Tals bedeutend (siehe Anlage 7). Aktivitäten auf dem zum Baudenkmal

gehörigen Areal und in der Umgebung konnten von den Ordensleuten und später von den Gutsherren beobachtet und kontrolliert werden. Aktuelle Fotos zeigen beispielhaft die heutige Situation, wobei die historisch bedeutenden Sichtbezüge teilweise seit der Rodung von Wildwuchs (2014) wieder erlebbar sind (siehe Anlage 8).

Der schon in den ältesten Kartendarstellungen eingezeichnete, von Dämmen umgebene Fischteich ist in seiner charakteristischen Form noch heute vorhanden und nimmt eine vergleichsweise große Fläche ein. Seine Ufer werden von Bäumen gesäumt.

Das heutige Wegesystem mit den Zufahrten zum Kloster aus westlicher und südwestlicher Richtung über den dortigen Damm hinweg entspricht weitgehend den ältesten Kartierungen (s.o.).

Der von den Klostergebäuden umschlossene Innenhof wird von Natursteinmauern gegliedert und ist mit Natursteinpflaster befestigt. Zum prägenden Baumbestand gehören drei Rosskastanien in Reihenstellung parallel zum Hauptgebäude und zur Kirche, wobei eine Kastanie erst kürzlich durch eine denkmalgerechte Nachpflanzung ersetzt worden ist.

Weiterhin gehören eine Blutbuche und eine Linde auf dem Plateau westlich der Klostergebäude zum prägenden Baumbestand. Entlang der Zufahrt von Nordwesten sind Douglasien in Reihenstellung vorhanden.

Der ehemalige Nutzgarten (s.o.), welcher sich über den südlichen und östlichen Teil des Plateaus und den Hang hinab bis zur Rur erstreckt, ist weitgehend als Grünfläche bzw. Brachland erhalten. Auf der östlichen Seite des Plateaus ist durch die Errichtung eines Nebengebäudes in jüngerer Vergangenheit Gartenland verloren gegangen (siehe Anlage 8). Als bauliche Elemente haben sich von diesem historischen Nutzgarten Natursteinmauern erhalten, die zum Teil erst im Zuge von Rodungen des Wildwuchses am Südhang gefunden worden sind. Es ist zu vermuten, dass noch weitere Mauern im bewachsenen Gelände verborgen sind, so auch am östlichen Hang. Im Zuge der Errichtung dieser bis zu vier Meter hohen Natursteinmauern sind Terrassierungen vorgenommen worden, die zusätzliche gartenbaulich nutzbare Flächen am Hang erzeugten. Zur Bewässerung dienten am Hang zwei Teiche, die heute verlandet, jedoch als Vertiefungen noch im Gelände erkennbar sind, und ein Wasserreservoir mit Ablaufgraben parallel zur Rur.

Vom LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland (Außenstelle Nideggen-Wollersheim) wurden im Frühjahr 2015 archäologische Untersuchungen durchgeführt und die erhaltenen Mauerreste, Terrassen und Teiche kartiert (siehe Anlage 9).

Räumlicher Umfang des Denkmals

Die zum denkmalgeschützten Kloster Reichenstein (Gut Reichenstein) gehörige Kernzone mit historisch bedeutenden Außenanlagen und Grünflächen wird im Norden vom Ermesbach, im Osten und Süden von der Rur und im Westen von der Reichensteiner Straße (L 106) begrenzt. Der räumliche Denkmalumfang ist dem beige-fügten Ausschnitt des Allgemeinen Liegenschaftskatasters (ALK) mit der eingezeichneten Denkmalgrenze zu entnehmen (siehe Anlage 1).

Begründung des Denkmalwertes

Mit dem Gutachten vom 31.03.2009 ist der Denkmalwert des Klosters Reichenstein ausführlich begründet worden (Dr. Monika Herzog, LVR-ADR):

„Kloster Reichenstein ist nicht nur von hoher Bedeutung für die Region der Eifel im Monschauer Raum, sondern es kann dem Ensemble durchaus überregionale Bedeutung zugesprochen werden. In seiner Bauabfolge von der mittelalterlichen Wehrburg über die jahrhundertelange Nutzung als Kloster bis hin zu einer profanen Verwendung als Produktions- und Gutsbetrieb spiegelt Reichenstein wichtige Epochen der nationalen Entwicklung wider. Zusammen mit zahlreichen Adelssitzen, die zur territorialen Sicherung dienten, steht es am Anfang einer nationalstaatlichen Entwicklung, an der in der Folge nicht nur die weltlichen Herrschaften, sondern auch die kirchlichen Mächte einen entscheidenden Anteil hatten. Hier waren es vor allem die Klöster, die neben ihrem seelsorgerischen Anliegen ein maßgeblicher Faktor für Bildung, Wissenschaft und Wirtschaft waren. Mit dem Niedergang der Klöster in der Folge der Säkularisation folgte vielerorts der Totalverlust der Bauwerke oder aber in günstigeren Fällen die Umnutzung für profane Zwecke. Diese Entwicklungen sind in Reichenstein anschaulich nachvollziehbar. Auch die Lage des Klosters, eingebettet in das Rurtal mit den umgebenden Mühlteichen und der Reichensteiner Mühle vervollständigen den hohen Zeugniswert.“

Darüber hinaus ist aus gartendenkmalfachlicher Sicht ergänzend festzuhalten, dass die oben beschriebenen Außenanlagen und historischen Grünflächen maßgeblich zur Denkmalbedeutung des denkmalgeschützten Klosters Reichenstein beitragen. Es handelt sich insbesondere um die folgenden Elemente und Strukturen (in Stichworten zum heutigen Bestand):

- der Innenhof mit Natursteinpflaster und Natursteinmauern,
- der prägende Baumbestand auf dem gesamten Hochplateau,
- der Fischteich in seiner charakteristischen Form mit nördlichem und südlichem Damm (Bodenmodellierungen),
- das Wegesystem,
- der ehem. Nutzgarten (Terrassengarten) mit Stützmauern aus Naturstein, Bodenmodellierungen, zwei Teichen (derzeit verlandet) und einem Reservoir mit Ablaufgraben parallel zur Rur (Befundergebnisse von archäologischen Untersuchungen des LVR-ABR im Frühjahr 2015),

- die charakteristischen Sichtbezüge zwischen den historischen Verkehrswegen im Rurtal und dem Kloster Reichenstein sowie in umgekehrter Richtung die Panoramablicke vom Hochplateau hinab ins Tal und in die umgebende Kulturlandschaft.

Die mit Hilfe von Natursteinmauern und Bodenmodellierungen geschaffenen Terrassen im ehemaligen Nutzgarten besitzen einen hohen Seltenheitswert, denn derartig aufwendige Baumaßnahmen zur Erzielung von gartenbaulichen Nutzflächen sind in der Geschichte der Gartenkultur selten vorgenommen worden. Es ist davon auszugehen, dass der Terrassengarten vom Kloster Reichenstein bereits in der Phase der klösterlichen Nutzung, also spätestens im 18. Jahrhundert, angelegt worden ist.

Zum Vergleich ist das am Niederrhein befindliche Beispiel des Terrassengartens von Kloster Kamp (Kamp-Lintfort), dem ersten Zisterzienserklster Deutschlands, zu nennen. Dieser Terrassengarten am Südhang des Kamper Bergs wurde kurz nach 1740 angelegt und diente dem Anbau von Nutzpflanzen sowie repräsentativen Zwecken. Er war über eine mit Skulpturen geschmückte Treppenanlage zu betreten. An den Mauern zogen die Ordensleute Spalierobst sowie möglicherweise auch Wein (siehe Literatur, LVR / Landeskonservator Rheinland 1993).

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass das denkmalgeschützte Kloster Reichenstein einschließlich seiner denkmalwerten Außenanlagen und Grünflächen bedeutend ist für die Geschichte des Menschen, für Städte und Siedlungen. An seiner Erhaltung und Nutzung besteht aus wissenschaftlichen, insbesondere geschichtlichen, die Geschichte der Burgen, die Geschichte der Klöster, die Geschichte der Gartenkultur, die Ortsgeschichte und die Geschichte der Region betreffenden Gründen ein öffentliches Interesse. Darüber hinaus liegen städtebauliche / kulturlandschaftliche Gründe für die Erhaltung und Nutzung dieses Denkmals vor, da das Kloster Reichenstein als historische Landmarke die Kulturlandschaft prägt.

Im Auftrag



Dr. Kerstin Walter
Wissenschaftliche Referentin
Gartendenkmalpflege

Anlagen (9)

Anlage 1: Allgemeines Liegenschaftskataster (ALK), Ausschnitt Monschau, Reichensteiner Straße, Kloster Reichenstein mit eingezeichneter Denkmalgrenze.

Anlage 2: Kartenaufnahme der Rheinlande durch Tranchot und v. Müffling, 1803–1820, Blatt 114 – Monschau, aufgenommen 1808/09 von Ing.-Geograph Regnault, vergrößerter Ausschnitt.

Anlage 3: Urkatasteraufnahme Regierungs-Bezirk Aachen, Kreis Montjoie, Bürgermeisterei Kalterherberg, Flur II, 1822, Repro der Kreisverwaltung Aachen, Kataster- und Vermessungsamt.

Anlage 4: Königl. Preußische Landes-Aufnahme, Blatt 5403 – Montjoie, aufgenommen 1893, hg. 1895, vergrößerter Ausschnitt.

Anlage 5: Der Gutshof von Osten, Ansichtskarte, um 1910, Sammlung Erich Hermes, abgedruckt in: Hans Gerd Lauscher: Der Gutshof Reichenstein. Arbeiten und Wirtschaften in der Mitte des 19. Jahrhunderts (= Heimatblätter des Kreises Aachen), hg. vom Kreis Aachen. Aachen 2008, S. 169.

Anlage 6: Deutsche Grundkarte, Ausschnitt Monschau, Reichensteiner Straße, mit eingezeichneten charakteristischen Sichtbezügen von historischen Verkehrswegen auf Kloster Reichenstein.

Anlage 7: Deutsche Grundkarte, Ausschnitt Monschau, Reichensteiner Straße, mit eingezeichneten charakteristischen Panoramablicken vom Hochplateau in die Kulturlandschaft.

Anlage 8: 18 Fotos vom Kloster Reichenstein (Dr. Kerstin Walter, LVR-ADR), Stand: 2014.

Anlage 9: Karte mit Vermessung der im Frühjahr 2015 oberirdisch sichtbaren Mauerreste, Terrassen und Teiche, LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland,- zur weiteren archäologischen Befunderwartung siehe Bodendenkmalblatt AC 143, LVR-ABR.

Literatur (Auswahl)

Monika Herzog: Monschau, Kloster Reichenstein. Gutachtliche Stellungnahme zur Historie, zur Baugeschichte sowie zur Bedeutung, 31.03.2009, unveröffentl. Typskript, Denkmallakte LVR-ADR, Pulheim.

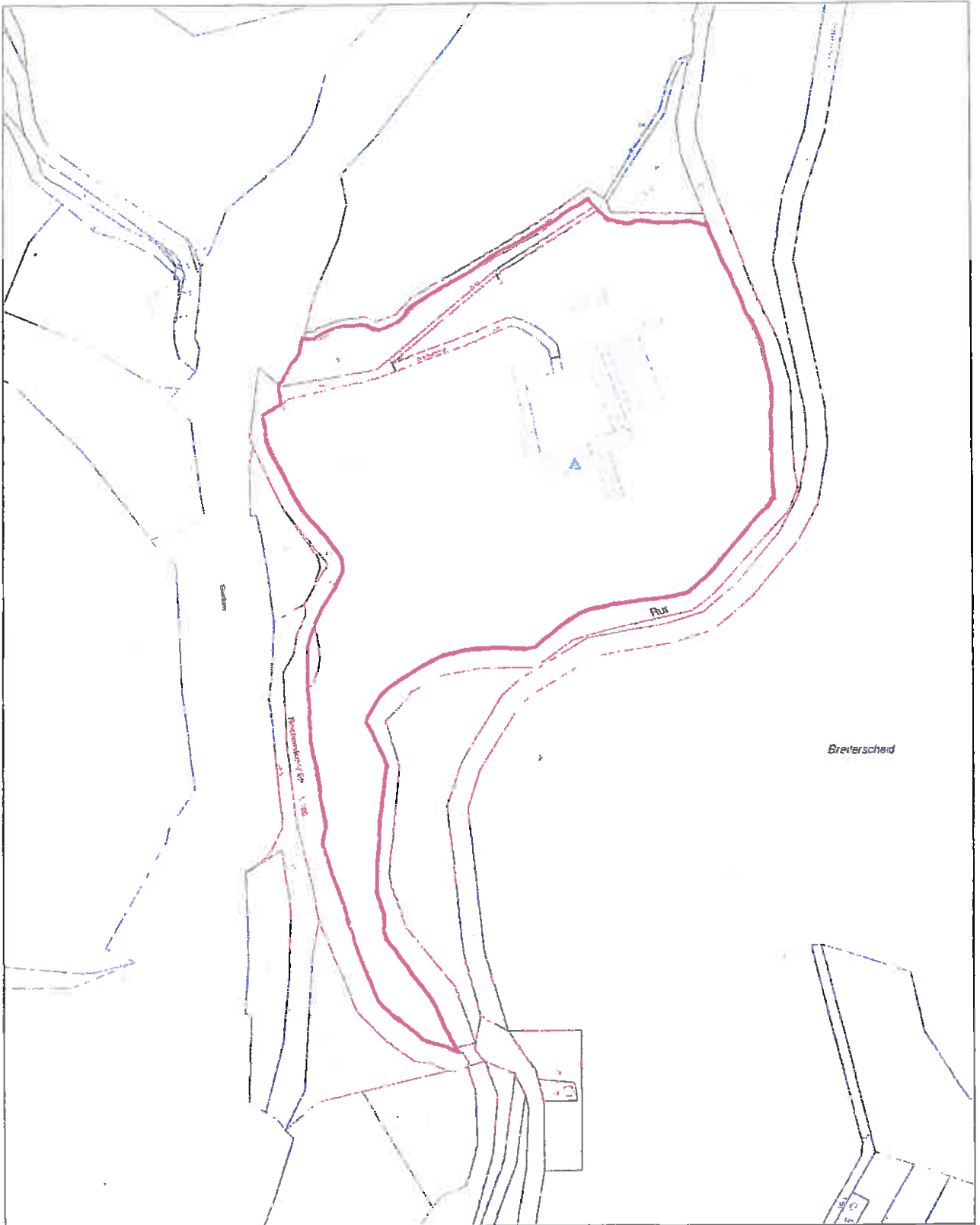
Hans Gerd Lauscher: Der Gutshof Reichenstein. Arbeiten und Wirtschaften in der Mitte des 19. Jahrhunderts (= Heimatblätter des Kreises Aachen), hg. vom Kreis Aachen. Aachen 2008.

Hans Steinröx: Das Kloster Reichenstein – ein historischer Überblick. In: Das Monschauer Land. Jahrbuch 1987, XV. Jahrgang, hg. mit Unterstützung des Kreises Aachen vom Geschichtsverein des Monschauer Landes. Monschau 1987, S. 5–15.

Josef Conrads: Das Venndorf Kalterherberg mit dem Kloster Reichenstein. Aachen 1938.

Paul Clemen (Hg.): Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz, Bd. 11, .1, Die Kunstdenkmäler des Kreises Monschau, bearb. v. Karl Faymonville. Düsseldorf 1927, S. 90–95.

Landschaftsverband Rheinland / Landeskonservator Rheinland (Hg.): Der Terrassengarten von Kloster Kamp (= Arbeitsheft 34). Redaktion Wilfried Hansmann. Köln 1993.



Monschau, Reichensteiner Str.

Kloster Reichenstein (Gut Reichenstein, Bodeon 83255)

Denkmalabgrenzung



ANLAGE 1

LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland
 Kartengrundlage:
 Geobasisdaten der Kommunen und des
 Landes NRW © Geobasis NRW 2014

26.08.2015

i.A. K. Kellner **LVR**
 Qualität für Menschen



Monschau, Reichensteiner Str.

Kloster Reichenstein (Gut Reichenstein, Bodeon 83255)

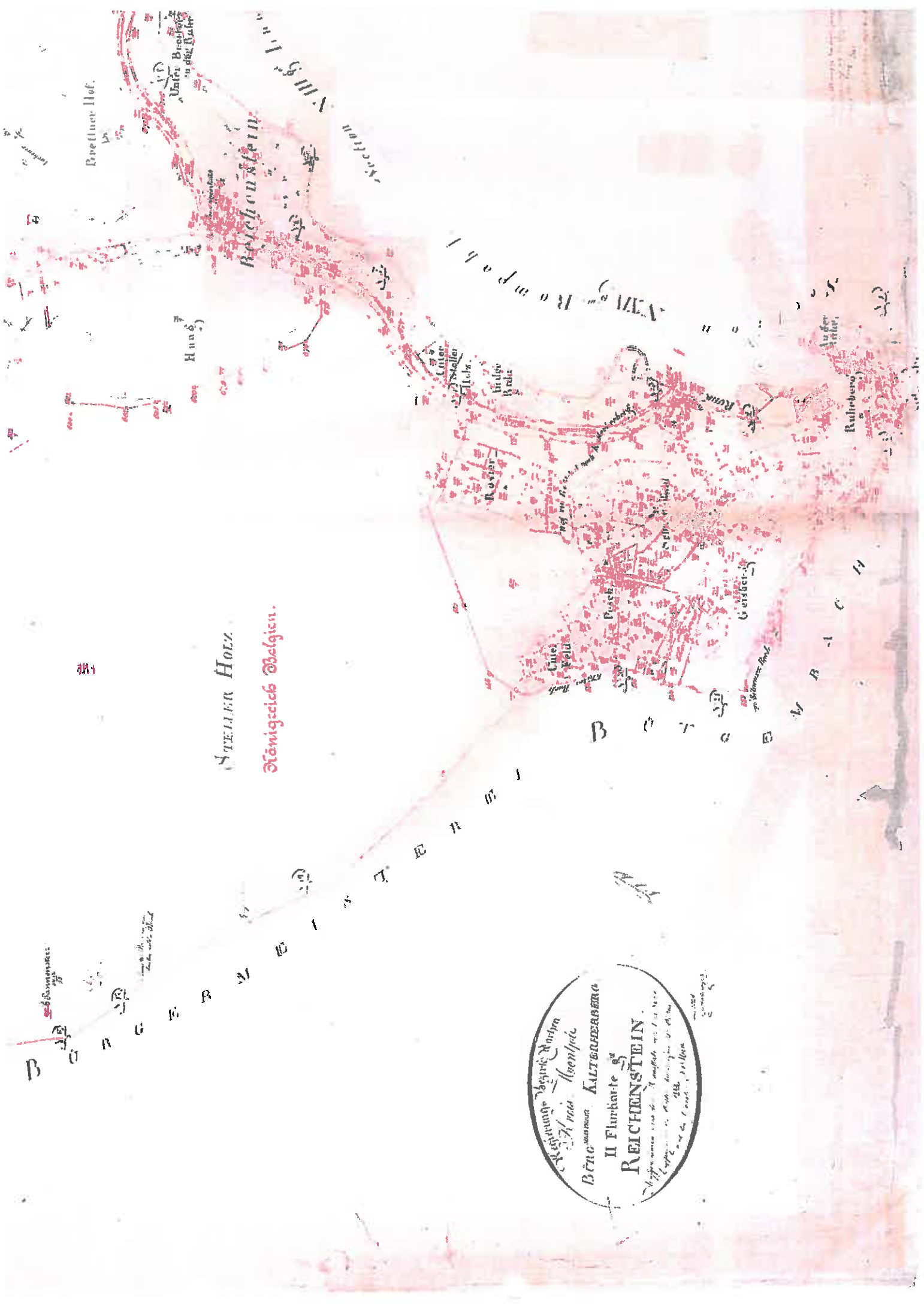
Anlage 2 zum Gutachten vom **26.08.2015**

0 100 200 m

Maßstab 1 : 8000

Diese Karte ist urheberrechtlich geschützt.
 Vervielfältigung nur mit Erlaubnis des LVR-
 Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland.
 Als Vervielfältigung gelten z. B. Nachdruck,
 Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisieren
 sowie Speicherung auf Datenträgern.
 Kartengrundlage:
 Geobasisdaten der Kommunen und des
 Landes NRW © Geobasis NRW 2015

LVR-Amt für Denkmalpflege
 im Rheinland

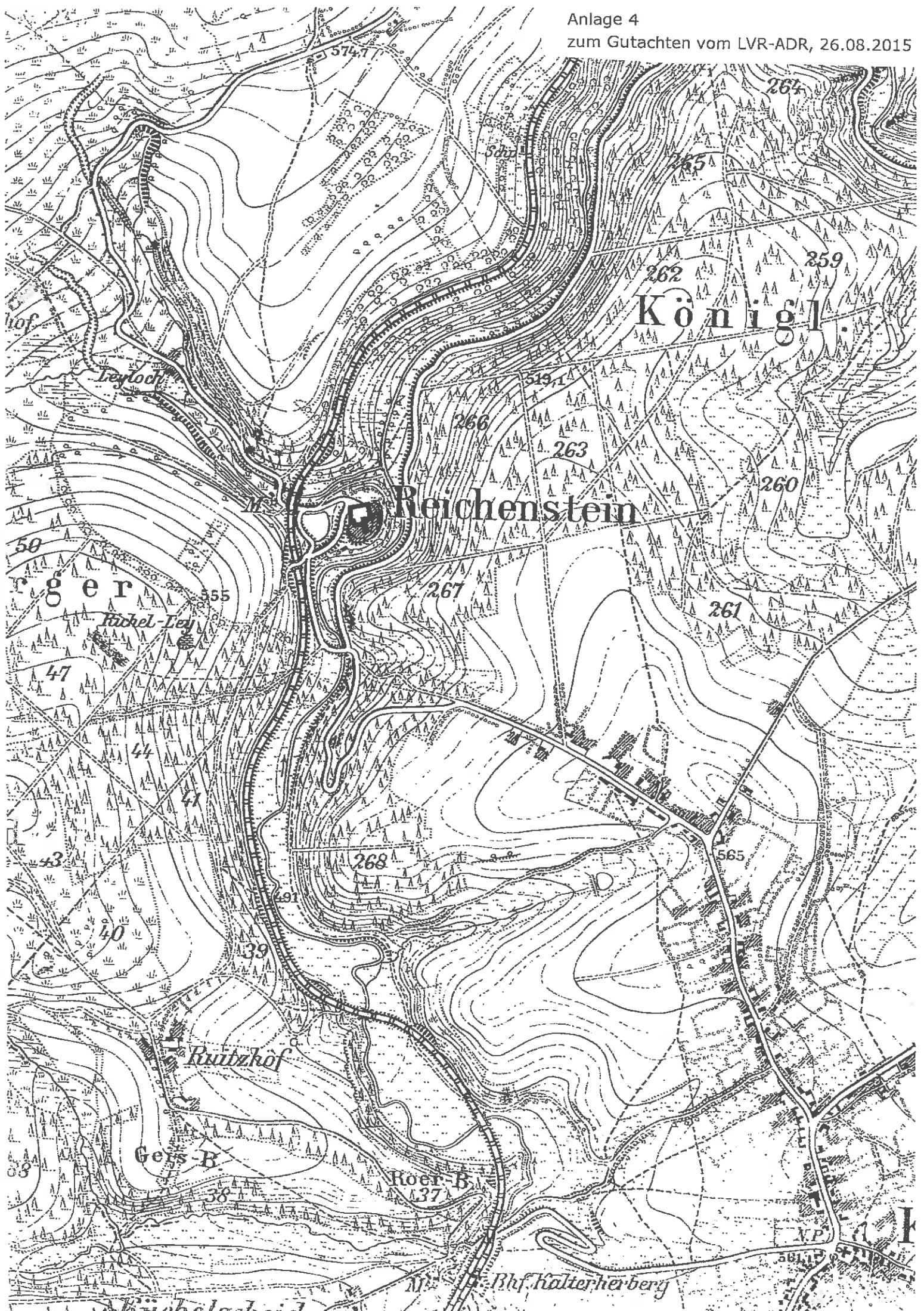


1841

STEIERER HOLZ

Königliches Obgleich.

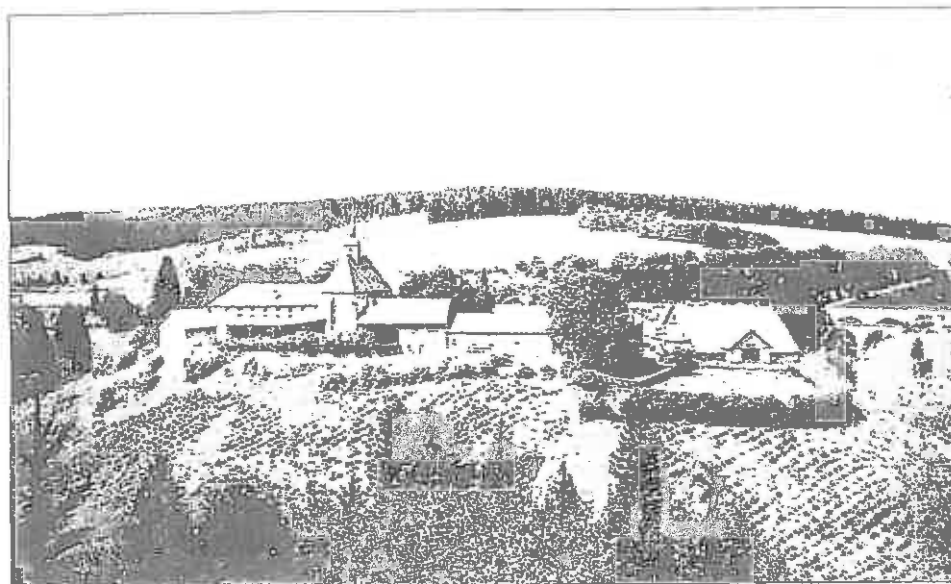
Königliche Katastralkarte
 BüRO KALTBOBERG
 II. Flurkarte
 REICHENSTEIN
 Aufgenommen im Jahre 1841
 Gezeichnet von dem Ingenieur
 Carl von Lenz, Reichenstein
 Geodätischer
 Katastralkarte



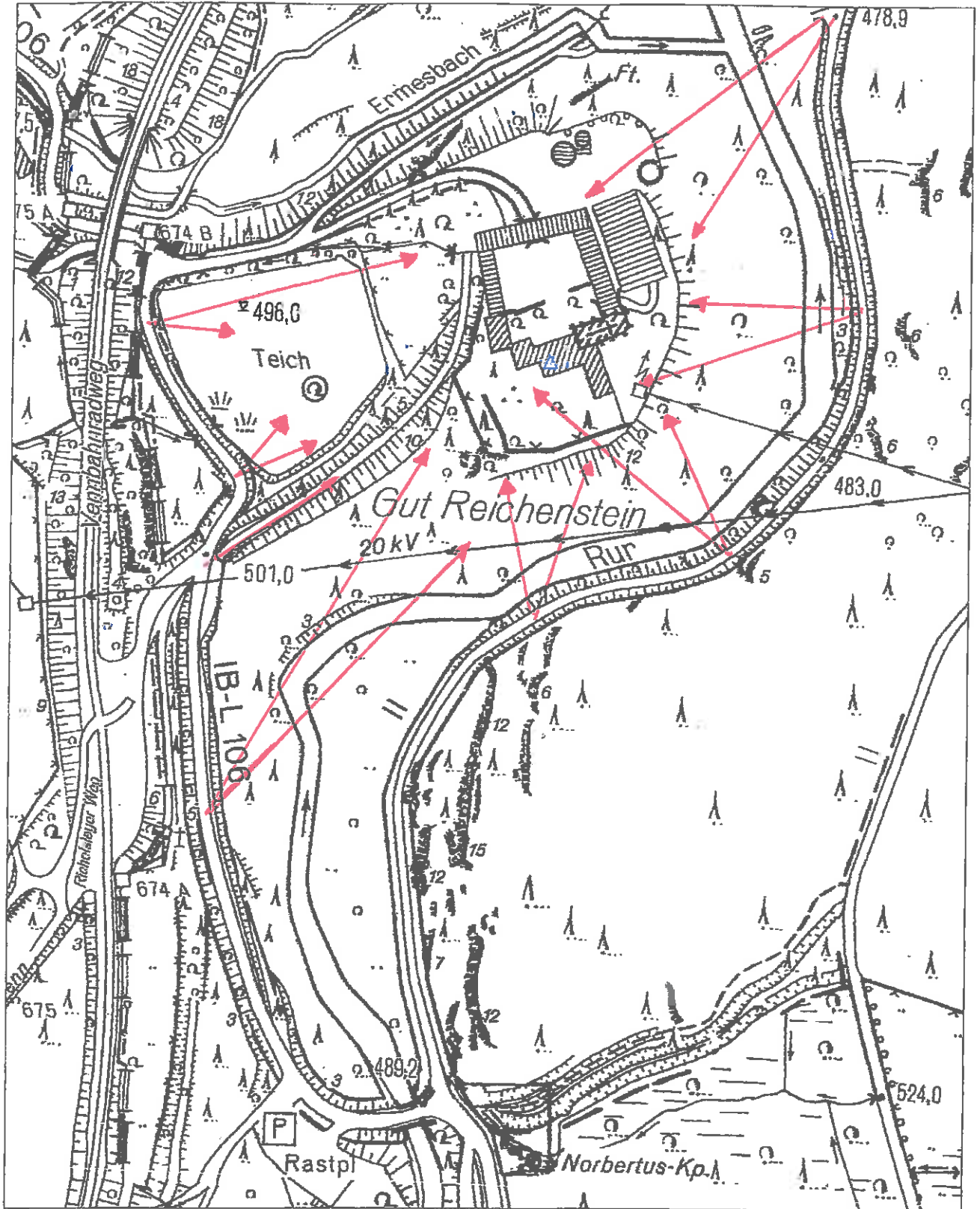
12. Der Wald

Obwohl die Aufzeichnungen zahlreiche Hinweise unter den Stichworten „Holz“, „Bäume“, „Pappeln“ und „Tannen“ – gemeint sind wohl Fichten – enthalten, bleiben hinsichtlich der forstwirtschaftlichen Maßnahmen Jacob Ahrens viele Fragen offen. Von den für das Jahr 1881 ausgewiesenen 29,01 ha Holzungen, die zum Grundbesitz Reichensteins gehörten, bleiben einzelne Parzellen, auf denen Bäume gepflanzt oder Holz geerntet wurde, ungenannt, genaue Mengenangaben fehlen ebenfalls. Auch lassen die Bezeichnungen „Bäume“ oder „Holz“ keine Rückschlüsse auf die jeweilige Holzart zu.

Dass der Gutsherr um die Nachhaltigkeit seines Waldbestandes bemüht war, belegen Arbeitsanweisungen der Monate März/April 1846, die ca. 35 Tagewerke



Die Preußen trieben die Aufforstung mit Fichten voran, weil diese nach dem vorausgegangenen Raubbau an Laubhölzern als Pionierbäume besonders geeignet waren. Außerdem versprachen sie wegen ihrer Schnellwüchsigkeit eher Profit. Auch Jacob Ahren handelte ganz im Sinne der Preußen, wenn er überwiegend Fichten anpflanzte. Die Ansicht von Osten zeigt eine von Ahrens Nachfolgern angelegte junge Fichtenkultur im Steilhang unterhalb des Gutshofs. Rechts die beiden Viadukte über den Ermesbach, von denen der jüngere, höher gelegene von 1907-1909 den älteren von 1884 ablöste (s. u.).



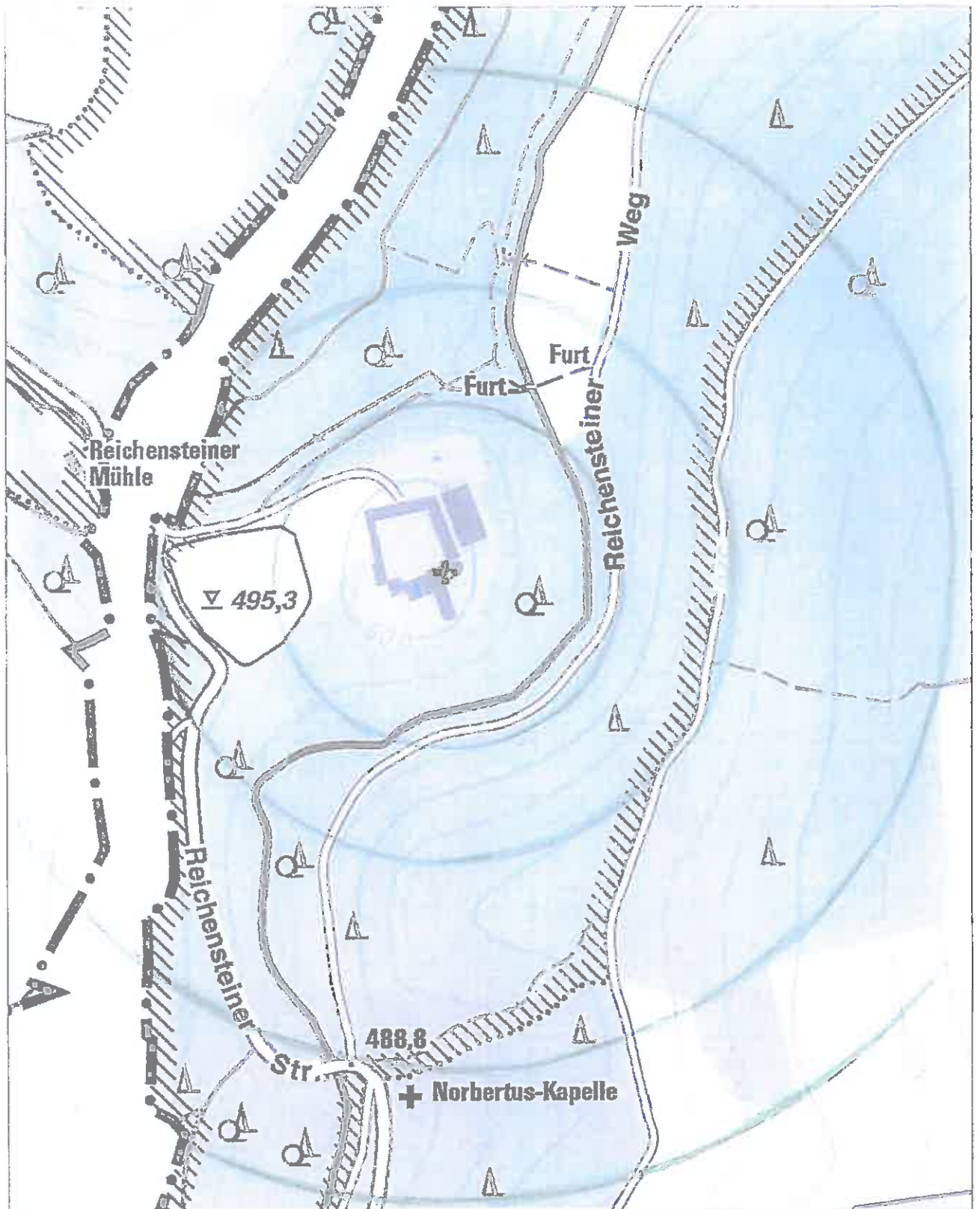
Monschau, Reichensteiner Str.

Kloster Reichenstein (Gut Reichenstein, Bodeon 83255)

Anlage 6 zum Gutachten vom 26.08.2015



Kartengrundlage:
Geobasisdaten der Kommunen und des
Landes NRW © Geobasis NRW 2015



Monschau, Reichensteiner Str.

Kloster Reichenstein (Gut Reichenstein, Bodeon 83255)

Anlage 7 zum Gutachten vom 26.08.2015



= Panoramablicke

Diese Karte ist urheberrechtlich geschützt.
 Vervielfältigung nur mit Erlaubnis des LVR-
 Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland.
 Als Vervielfältigung gelten z. B. Nachdruck,
 Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisieren
 sowie Speicherung auf Datenträgern.
 Kartengrundlage:
 Geobasisdaten der Kommunen und des
 Landes NRW © Geobasis NRW
 2015, Copyright © LVR 2015

LVR-Amt für Denkmalpflege
 im Rheinland

Monschau, Kloster Reichenstein

Anlage 8 zum Gutachten vom LVR-ADR, 26.08.2015

Fotos: Kerstin Walter (Stand: 2014), S. 1 von 6



1. Blick aus westlicher Richtung über den Teich hinweg auf Kloster Reichenstein.



2. Blick aus nördlicher Richtung vom Reichensteiner Weg durch das Rurtal auf Kloster Reichenstein.



3. Blick aus südwestlicher Richtung von der Reichensteiner Straße durch das Rurtal auf Kloster Reichenstein.

Monschau, Kloster Reichenstein

Anlage 8 zum Gutachten vom LVR-ADR, 26.08.2015

Fotos: Kerstin Walter (Stand: 2014), S. 2 von 6



4. Zufahrt zum Kloster aus nordwestlicher Richtung an einer Douglasien-Reihe vorbei (rechts im Bild), Wanderweg ins Tal von Ermesbach und Rur.



5. Zufahrt zum Kloster Reichenstein aus südwestlicher Richtung über einen Damm.



6. Innenhof des Klosters mit Natursteinpflaster und Baumbestand – drei Rosskastanien in Reihensstellung, parallel zum Hauptgebäude.

Monschau, Kloster Reichenstein

Anlage 8 zum Gutachten vom LVR-ADR, 26.08.2015

Fotos: Kerstin Walter (Stand: 2014), S. 3 von 6



7. Außenanlagen südwestlich vom Kloster mit Natursteinmauer und prägendem Baumbestand: Blutbuche (rechts) und Linde (links).



8. Historische Grünfläche auf dem südlichen Teil des Plateaus: ehemaliger Nutzgarten, als Rasenfläche erhalten.



9. Historische Grünfläche auf dem südlichen Teil des Plateaus: ehemaliger Nutzgarten.

Monschau, Kloster Reichenstein

Anlage 8 zum Gutachten vom LVR-ADR, 26.08.2015

Fotos: Kerstin Walter (Stand: 2014), S. 4 von 6



10. Außenanlagen westlich des Klosters: im Vordergrund eine im Frühjahr 2014 in die gartenbauliche Bewirtschaftung einbezogene Nutzgartenfläche, dahinter der Klosterteich.



11. Gartenmauern aus Naturstein südlich vom Kloster, die nach Rodungsarbeiten im Frühjahr 2014 entdeckt wurden: bauliche Elemente des historischen Terrassengartens.



12. Schäden an der historischen Natursteinmauer südlich vom Kloster Reichenstein.

Monschau, Kloster Reichenstein

Anlage 8 zum Gutachten vom LVR-ADR, 26.08.2015

Fotos: Kerstin Walter (Stand: 2014), S. 5 von 6



13. Bei Rodungsarbeiten im Frühjahr 2014 entdeckte bauliche Überreste des historischen Terrassengartens am Südhang von Kloster Reichenstein.



14. Blick vom Südhang nach Süden ins Rur-Tal.



15. Blick vom Südhang in südwestlicher Richtung zur Rur.

Monschau, Kloster Reichenstein

Anlage 8 zum Gutachten vom LVR-ADR, 26.08.2015

Fotos: Kerstin Walter (Stand: 2014), S. 6 von 6



16. Jüngerer Nebengebäude (Scheune) auf dem Plateau östlich des Klosters (vgl. Abb. 17).



17. Blick aus südlicher Richtung auf das Dach des jüngeren Nebengebäudes (vgl. Abb. 16).



18. Bauliche Veränderung auf dem Plateau nördlich des Klosters.

A. SACHVERHALT

Das LVR - Amt für Bodendenkmalpflege stellt den Antrag, das Bodendenkmal AC 144 Grüentaler Walkmühle und Tuchfabrik in die Liste der ortsfesten Bodendenkmäler der Stadt Monschau einzutragen.

Das umfangreiche Bodendenkmalblatt, welches vom Amt für Bodendenkmalpflege erstellt wurde und alle wichtigen Daten des Bodendenkmals enthält, ist als Anlage beigefügt.

Die Verwaltung empfiehlt, das Bodendenkmal Grüentaler Walkmühle und Tuchfabrik nach § 3 Denkmalschutzgesetz in die Denkmalliste der Stadt Monschau einzutragen.

B. FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Keine.

C. RECHTSLAGE

Nach § 3 Denkmalschutzgesetz vom 11.03.1980 in der zur Zeit geltenden Fassung sind Denkmäler in die Denkmalliste einzutragen.


(Ritter) JR.

Anlage:

Bodendenkmalblatt AC 144



Abb. 1 *Bruchsteinruinie der Tuchfabrik Grünental.*

Archäologische Situation und Befunderwartung:

Im Bereich der ehemaligen Grünentaler Tuchfabrik wurden in den über 250 Jahren ihres Bestehens zahlreiche Wohn- und Wirtschaftsgebäude errichtet. Hinzu kam eine aufwendige Stauanlage, die das Wasser der Rur durch ein Wehr in mehr als 600 m Entfernung ableitete. Von diesem Wehr sind heute obertägig keine Reste mehr erhalten. Sie liegen unter einem moderneren, aufgeschütteten Wirtschaftsweg im Erdreich. Die nördlichen Randbereiche des hier vorhandenen Rurbogens sind durch eine Natursteinmauer befestigt. In der Rur selbst ist eine Stufe zu erkennen, die im Zusammenhang mit Wasserableitung steht (Abb. 2). Auf der südlichen Seite der Rur befinden sich weitere Fundamente, die ebenfalls als bauliche Reste eines Stauwehres anzusprechen sind.



Abb. 2 *Geländekante in der Rur im Bereich des ehemaligen Wehres.*

Entlang der Hangkante der Menzerheck verläuft der aus Bruchsteinen bestehende Obergraben, gemauert aus der hier anstehenden Grauwacke. In einzelnen Bereichen sind die Mauern sowohl zur Talseite als auch zur Hangseite hin ausgebrochen. In den gut erhaltenen Abschnitten führt der Graben auch Wasser. Der heutige Graben hat einen Querschnitt von 1,0 m Breite und 0,6 m Tiefe. Zur Bergseite hin sind die Grabenmauern, je nach Steilheit des Hanges, in einer Höhe von 0,6 bis 1,5 m aufgemauert (Abb. 3). In einem Abstand von 250 m vom Wehr befand sich ein Überlauf. Der Obergraben wird auf einem 5 m breiten Damm zur ehemaligen Tuchfabrik geführt und erweitert sich auf den letzten 100 m zum Stauteich. Auf diesem Damm befindet sich heute ein Weg, ein möglicher Hinweis darauf, dass der ursprüngliche Obergraben breiter war und sich dessen Reste noch unter dem Weg befinden. Der Stauteich ist heute verlandet und aufgeschüttet. An der Talseite ist die bis zu 2 m hohe Teichmauer, bestehend ebenfalls aus der hier anstehenden Grauwacke, weitgehend erhalten (Abb. 4) und nur an einzelnen Stellen ausgebrochen.



Abb. 3 Obergraben mit hangseitiger Trockenmauer zur Hangsicherung.

Nördlich und östlich des Stauteiches schlossen die Fabrikationsanlagen an. Das Wasser wurde zur Radstube geführt, wo ein oder mehrere ober-schlächtige Wasserräder angetrieben wurden. Über einen Untergraben erfolgte eine Rückführung des Wassers in die Rur. Reste der Radstube sind heute noch erhalten (Abb. 5), auch einzelne andere Mauern des Kontors. Andere Gebäude, wie die später errichtete Spinnerei sind heute nicht mehr vorhanden. Fundamente oder andere bauliche Reste dieser Gebäude, Ställen und Schuppen sind nach dem derzeitigen Kenntnisstand im Erdreich erhalten.

Über die Jahrhunderte ihres Bestehens sind in allen Bereichen der Walkmühle, Tuchfabrik, Spinnerei und anderen Gebäuden, dem Mühlenteich, dem Wehr und dem Ober- und Untergraben Erneuerungen, Ausbauten und Instandsetzungen erfolgt. Nach dem derzeitigen Kenntnisstand und in Analogie zu vergleichbaren Wasserkraftanlagen, wie dem Eibachhammer in der Gemeinde Lindlar oder der Textilfabrik Cromford bei Ratingen, existieren mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit im Bereich der Grünentaler Tuchfabrik (Karte 1) umfangreiche archäologische Funde und Befunde im Boden, die wertvolle Informationen zu Umfang und Ausmaß über den hier stattgefundenen Mühlenbetrieb und der Kupfer- bzw. Messingverarbeitung beinhalten. Dabei ist mit alten baulichen Hinterlassenschaften der Fabrikanlage, der

Walkmühle und der Wasserkraftanlage, der Wohn- und Arbeitsgebäude sowie von materiellen Hinterlassenschaften aus der Produktion zu rechnen. Vor allem aber der umfangreiche Obergraben und der erhaltene Damm bzw. die Teichbefestigungen beinhalten Informationen über Aufbau, Ausbau oder Reparaturen.



Abb. 4 Teichmauer mit dahinter liegendem aufgeschütteten Stauteich.

Im Laufe ihres Bestehens lagerten sich im Boden, in den Gräben und Teichen einzelne Siedlungsschichten ab, die ein archäologisches Archiv der Entwicklung und Geschichte der Anlage darstellen. Eingelagerte Abfallschichten, mit zahlreichen Funden wie Metallwaren, Erzen, Holzkohlen, Pflanzenresten, zerbrochener Keramik und Gerätschaften sowie anderen Alltagshinterlassenschaften, dokumentieren die Lebens- und Arbeitsweise der Bewohner.

Historische Grundlagen

In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts erlebte die Tuchmacherei in Monschau und Imgenbroich einen großen Aufschwung. Von diesem Aufschwung profitierte auch die Familie Offermann in Konzen und Imgenbroich, die bereits Mitte des 18. Jahrhunderts Grundstücke in Grüenthal erwarb. 1763 erhielt Matthias Peter Offermann die Konzession zur Errichtung einer Walkmühle vom Landesherrn Karl Theodor von der Pfalz und Herzog von Jülich. Eintragungen auf historischen Karten finden sich 1779, Johann Peter Müller, und der Urkatasterkarte von 1823. Bis zum Ende des 19. Jahrhunderts war die Fabrik Grüenthal in Produktion. 1889 zerstörte ein Feuer zahlreiche Gebäude. In dem Wohnhaus errichtete man in den folgenden Jahren eine Gastwirtschaft, die seit 1920 als „Gasthaus zur Linde“ weiter existierte.

Denkmalrechtliche Begründung:

Zu den bedeutenden wirtschaftsgeschichtlichen Bodendenkmälern des Mittelalters und der Neuzeit zählen die Wasserkraftanlagen, zu denen die Wassermühlen, Textilfabriken, Hütten- und Hammerwerke zählen. Sie stellen in ihrer Gesamtheit mit den im Boden erhaltenen Relikten ihrer Vorgängeranlagen Bodendenkmäler dar, denn ihre Erforschung dient der Ergänzung

und Präzisierung archivarischer Überlieferung und historischer Zeugnisse. Sie dokumentieren die gesellschaftlichen Verhältnisse im Rahmen der Grundherrschaften sowie das Wirtschaften

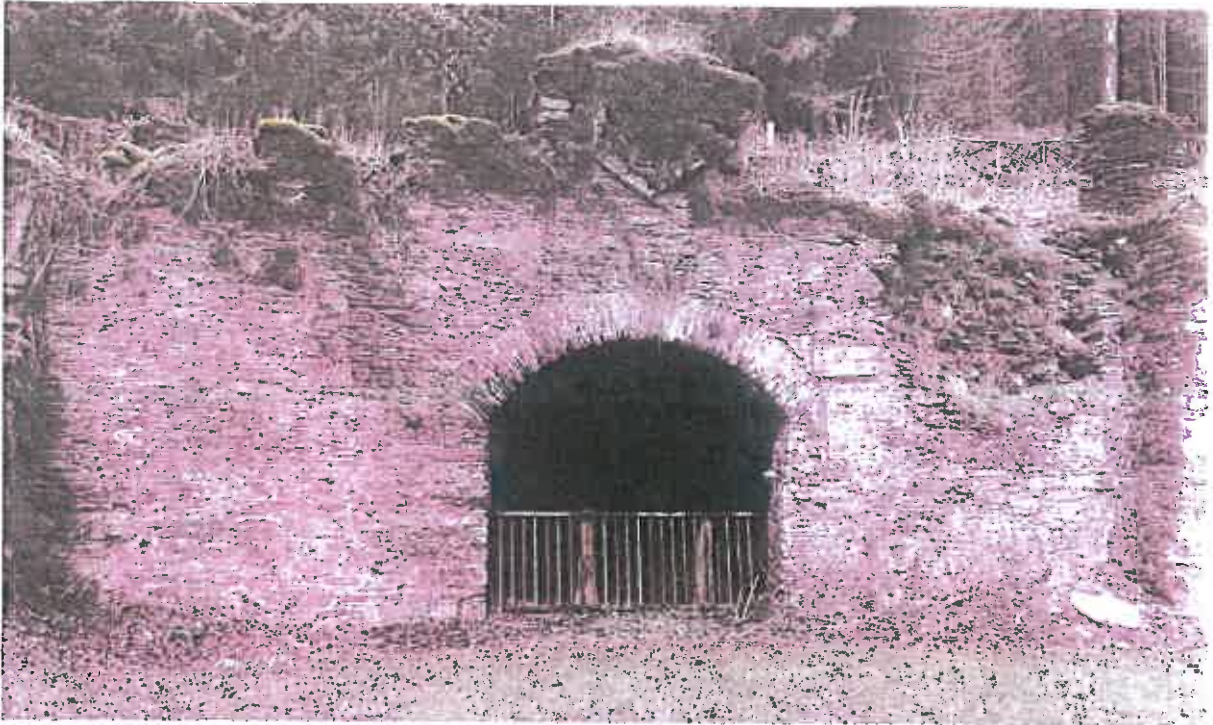


Abb. 5 Bauwerk der Radstube innerhalb der Tuchfabrik.

des Menschen in der Frühneuzeit. Die denkmalrechtliche Bedeutung der wassergetriebenen Mühlen für die Menschheitsgeschichte liegt zum einen darin, dass sie über Ziel, Umfang und Wandel der Produktion sowie über die angewandten Techniken zu informieren vermögen. Zum anderen bilden sie eine der Grundlagen, aus denen man die Entwicklungen der Arbeits- und Produktionsverhältnisse vergangener Jahrhunderte erschließen kann.

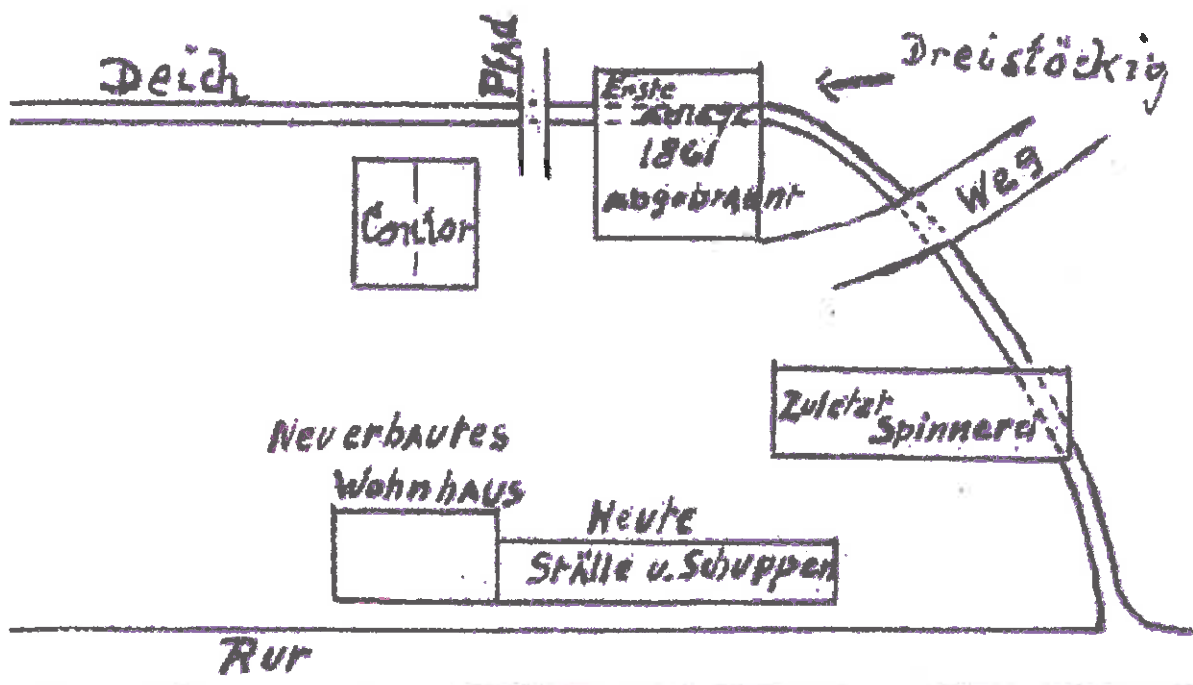


Abb. 6 Schematischer Plan der Gebäude um 1900 nach Hürtgen.

Die Grünentaler Walkmühle und nachfolgende Textilfabrik mit dem Ober- und Untergraben sowie der sie umgebende und einschließende Boden sind als Mehrheiten von Sachen, die in einem funktionellen Zusammenhang stehen, bedeutend für die Wirtschafts- und Industriegeschichte der Eifel sowie für die Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Stadt Monschau und des ehemaligen Herzogtums Jülich. Sie erfüllt die Voraussetzungen nach § 2 DSchG NW zum Eintrag als ortsfestes Bodendenkmal in die Liste der geschützten Denkmäler; an der Unterschutzstellung besteht aus sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Gründen ein öffentliches Interesse.

Schutzbereich

Der Schutzbereich umfasst den Bereich des ehemaligen Wehres und die Mauer südlich der Rur, den Obergraben, der Bereich der Fabrikation und den Untergraben.

Literatur/Quellen:

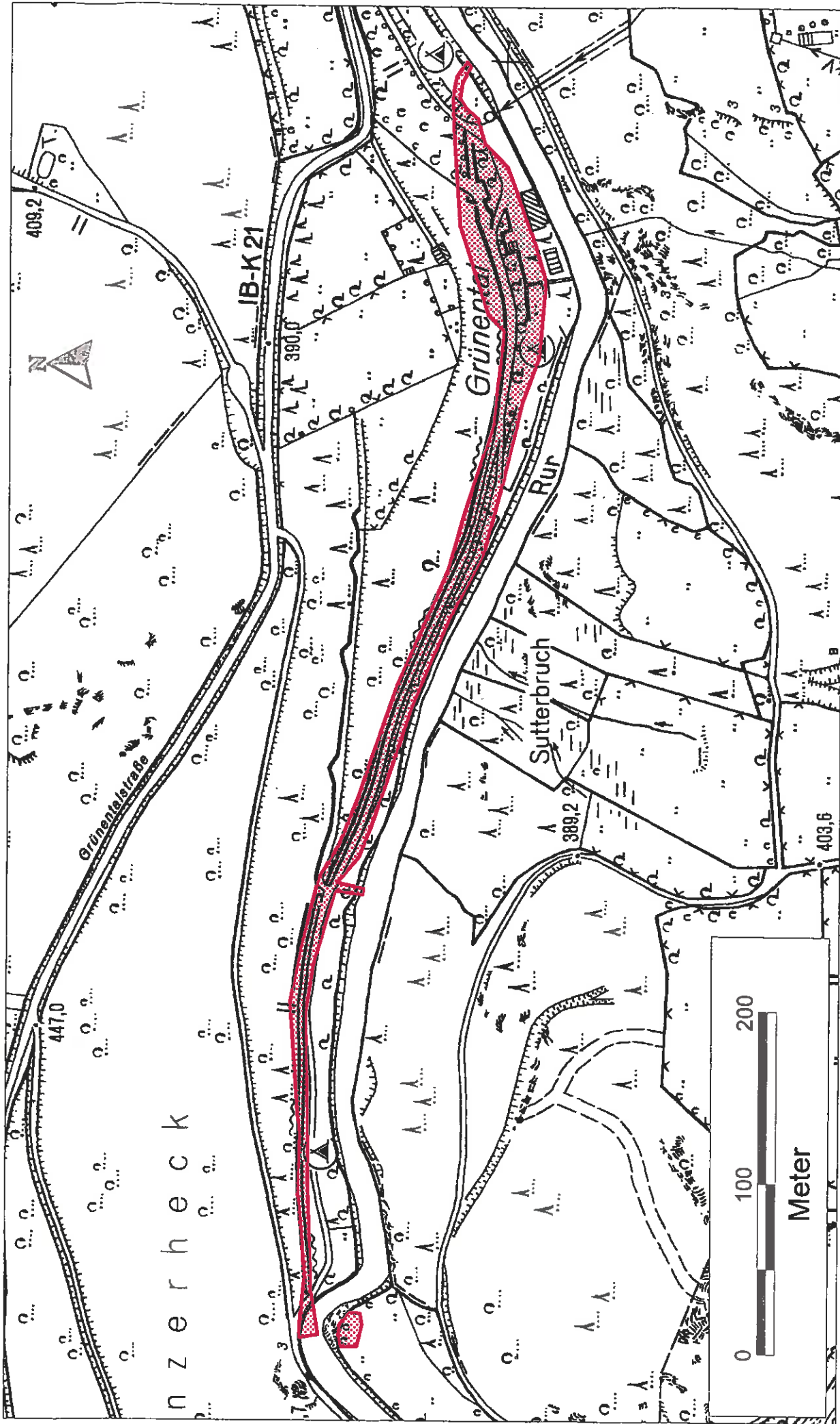
E. Barkhausen, Die Tuchindustrie in montjoie, ihr Aufstieg und Niedergang, Aachen 1925.

M. Wensky u.a., Handbuch der historischen Stätten. Nordrhein-Westfalen, Stuttgart 2006, Monschau-Imgernbroich, S. 763.

E. Neuß, Monschau. Rheinischer Städteatlas, Lieferung X Nr. 56, 1992, S. 22 – 23.



Abb. 7 Plan von 1779 mit der Kennzeichnung „Mühl“ für die Grünentaler Fabrik.



Diese Karte ist urheberrechtlich geschützt Vervielfältigung nur mit Erlaubnis des
 LVR-Amt für Bodendenkmalpflege
 im Rheinland

Maßstab 1 : 3000

Stand: 04/2015

Als Vervielfältigung gelten z.B. Nachdruck,
 Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisieren,
 Scannen sowie Speicherung auf Datenträgern

Schutzbereich



Karte 1

LVR-Amt für Bodendenkmalpflege
 im Rheinland

Abteilung 3000/Archiv

Tel.: 0228/9834-182

bodendenkmalpflege@lvr.de

